

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 9

19. August 2014

Nr. 08



Urlaub am Löcknitzer See

Ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe

**Jetzt für 2015
bewerben!**



**Ausbildung oder Duales Studium -
Wir sind dabei. Und Du?**



 **Sparkasse
Uecker-Randow**

Bewerbungsschluss ist der 31.10.2014. Weitere Informationen findest Du unter www.sparkasse-uecker-randow.de/ausbildung.

 **Marion Braun**
Steuerberaterin 

- Existenzgründungsberatung
- Buchführung
- Lohnrechnung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschlüsse
- Erbschaftssteuerberatung

17358 Torgelow · Wilhelmstr. 21
Tel.: (03976) 20 39 84
Fax: (03976) 20 10 33
Mail: info@stb-braun-pasewalk.de

17309 Pasewalk · Haußmannstr. 76
Tel.: (03973) 20 830
Fax: (03973) 20 83 23
Mail: k.bluemke@stb-braun-pasewalk.de

Montag – Freitag: von 7 Uhr – 16 Uhr · Dienstag: von 7 Uhr – 18 Uhr

 **Dachdecker
Dachklempner
Blitzschutz**

Löcknitz GmbH
Geschäftsführer G. Preisitsch
Straße der Republik 14 a, 17321 Löcknitz

Tel./Fax: (039754) 20 361
Tel.: (039754) 20 367 · Fax: (20 361) 20 366



25 Jahre Anwaltskanzlei Michael Busch

Dieses Jubiläum ist ein willkommener Anlass, mich bei allen Mandanten, Geschäftspartnern und Freunden, die meinen beruflichen Weg begleitet haben, zu bedanken. Danke für das Vertrauen, für die konstruktive Zusammenarbeit und auch für viele persönliche Stunden.

Fachanwalt für Sozialrecht

Arbeitslosengeld, ALG II (Hartz IV), Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Behindertenrecht, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.a.

Fachanwalt für Familienrecht

Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhalt, Vermögensauseinandersetzung, Vaterschaft u.a.

Mitglied im Verband Deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.

Auch Verkehrsrecht, Strafrecht, Wirtschafts- und Baurecht, allgemeines Zivilrecht.

Rechtsanwalt Michael Busch

Grünstraße 7
17309 Pasewalk
Telefon 03973 210331
Telefax 03973 210333
Mobil 0171 8254369
E-Mail

info@rechtsanwalt-pasewalk.de
www.rechtsanwalt-pasewalk.de

Danksagung

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Wir haben die besten Eltern, Familien, Freunde, Nachbarn und Kollegen die man sich wünschen kann. Danke für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Hochzeit

Besonderer Dank gilt Sandra Mante vom Friseur „Haargenau“, der Gaststätte „Zur Linde“ dem Angel- und Sportverein und der FFW Nadrensee. Und allen, die zum festlichen Rahmen unserer Feier beigetragen haben.

Rene, Nicole & Elisa Schröder

Nadrensee, im Juli 2014



www.Violas-Fotostudio.de e-mail: fotostudio-prenzlau@t-online.de

Viola's Fotostudio

Fotografenmeister V. Kücken

Jetzt auch in Löcknitz
Freitag von 14.00-18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung!



17321 Löcknitz Fritz-Reuter Weg 3 Tel. (039754)516875

Privatanzeigen

erreichen jeden Haushalt des Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet!
Ich berate Sie gern!

Anzeigenannahme, Frau Helms, Schibri-Verlag
Am Markt 22, 17335 Strasburg, Tel. 039753-22757, helms@schibri.de



www.paktan.net

Integrationsbüro 50plus

Programmphase III - 01.01.2011-31.12.2015

Wir sind im Auftrag des **Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord** in Kooperation mit dem **Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd**, dem **Kommunalen Jobcenter Vorpommern-Rügen** und dem **Landkreis Miesbach** tätig.

Unsere Ziele

- ❑ Menschen und Unternehmen zusammenbringen
- ❑ Integration von ALG II-Empfängern über 50 Jahre in den ersten Arbeitsmarkt

Die richtige Person, zur rechten Zeit am richtigen Platz - in Ihrem Unternehmen!

Dieses Förderprogramm beinhaltet:

- ✗ Qualifizierung
- ✗ Betriebspraktikum
- ✗ Integrationsbonus

Die Kosten?
Für Sie sind unsere Dienstleistungen in jedem Fall kostenfrei !!

www.paktan.net



Integrationsbüro 50plus

Was können Sie erwarten?

Unsere Vorschläge aus dem aktuellen Bewerberpool des Bundesprogramms „**Perspektive 50plus**“

- ❑ **Keine** zahlreichen Vorstellungsgespräche
- ❑ **Keine** kostenaufwändige Werbung oder Stellenausschreibung
- ❑ **Keine** Abwicklung von überflüssigen Bewerbungsfomalitäten oder kostenintensiven Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen
- ❑ **Kostenfreie** Vorauswahl der Bewerber nach Ihrem vorgegebenen Anforderungsprofil
- ❑ **Ausführliche** Beratung und Informationen über die Beantragung möglicher Förderungen

Falls Sie weitere konkrete Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns!

Integrationsbüros 50plus im Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd

Pasewalk: 03973- 2254535
Torgelow: 03976- 2560159
Ueckermünde: 039771- 594205

Sie suchen für Ihr Unternehmen den oder die geeigneten Mitarbeiter?



Wir helfen Ihnen dabei!



Perspektive 50plus
Beschäftigungspakte in den Regionen

Slogar: Eine gute Einstellung!

unterstützt und gefördert durch


Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Hauptsatzung der Gemeinde Plöwen	5
- Hauptsatzung der Gemeinde Boock	6
- Hauptsatzung der Gemeinde Grambow	8
- Hauptsatzung der Gemeinde Ramin	10
- Hauptsatzung der Stadt Penkun	11
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow	14
- Jahresrechnung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2010	15
- Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 der Gemeinde Rothenklempenow	15
- Jahresrechnung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2010	15
- Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 der Gemeinde Nadrensee	16
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Boock	16
- Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2014	16
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Glasow	17
- Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2014	17
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Krackow	18
- Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2014	18
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Nadrensee	19
- Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2014	19

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Penkun und der Gemeinde Krackow	20
- Information zum Straßenbau in Gorkow	21
- Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros	21
- Startschuss im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum neuen Integrierten Ländliches Entwicklungskonzept	21
- Dank zur Wahl	22
- Tourenpläne im Monat September 2014	22

Sonstiges

- Geburtstagsgratulationen im September	23
- Vor 200 Jahren: Belagerung Stettins 1813	24
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	26
- Herbstmarkt an der Burg in Löcknitz	26
- Einladung zum Nutzerworkshop	26
- Blutspendetermin	26
- Erntedankfest in Storkow	26
- Einladung zum Kremserausflug	27
- CariMobil – Beratung auf Rädern	27
- 16. Chortreffen in Boock ließ keine Wünsche offen	27
- Fest der Pferde in Boock	28
- Pferdesport in Plöwen	29
- Mini-WM 2014	29
- Neuer Start für das Jugendweihjahr 2015	30
- Alle an Bord	30
- Glückliche Randow-Spatzen – Kinder sagen Dankeschön	30
- Deutsche und polnische Schüler lernen spielerisch die Sprache ihrer Nachbarn kennen	31
- Zu Besuch bei den Goralen	31
- Abschlussfeier im Löcknitzer Hort	32
- Förderverein der Regionalen Schule Löcknitz ehrt Schüler	32
- Die Abfallberatung informiert	33
- Besuch beim Deutsch-Polnischen Wirtschaftskreis	34
- Die letzte Rose – Gedicht	34

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigenannahme:

Frau Helms, Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Telefon: 039753/22757, E-Mail: helms@schibri.de

Für den Anzeigeninhalt sind alleinig die Inserenten verantwortlich.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Vermietungsangebot in Eggesin

2-R-Whg. im DG **Wfl. 51m², Kü, Bad, Flur**

Gewerberäume **1 x 41m²**
 1 x 43m²

Praxisräume für Arzt o. Zahnarzt **130m²**

Ärztehaus • Ueckermünder Straße 1 • 17367 Eggesin • Telefon: 01718142138

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 16.09.2014.

Redaktionsschluss ist am 02.09.2014.

Anzeigenschluss ist am 04.09.2014.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Hauptsatzung der Gemeinde Plöwen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Plöwen führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Plöwen das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Plöwen ist amtangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Es ist mindestens jährlich eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (3) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht

werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.

§ 5 – Ortsteilvertretung

- (1) Zur Gemeinde gehört der OT Wilhelmshof.
- (2) Es wird keine Ortsteilvertretung gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 250,00€.
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00€ je Ausgabefall.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

§ 7 – Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000€, sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 200,00€ der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00€ je Ausgabefall.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (3) Der Hauptausschuss trifft die Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungserleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzes. Er hat die

Gemeindevertretung in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe zu informieren.

§ 8 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
 ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro.
- (3) Die Stellvertretung des Bürgermeisters erhält die volle Aufwandsentschädigung nach drei Monaten Vertretung.

§ 9 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
 - an der Einkaufsquelle, Sanow,
 - in Wilhelmshof und
 - „An der Heide“.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1

hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:
 montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
 dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

und in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht sowie im Internet.
- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 10 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.07.2004 und ihrer Änderung außer Kraft.

Plöwen, d. 02.07.2014



Sy
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Boock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Boock führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Boock das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Boock ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Ver-

sammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.

- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen;
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner;
 3. Grundstücksgeschäfte;
 4. Vergabe von Aufträgen.
- Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.

§ 5 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 255,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 255,00€ je Ausgabefall
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00€.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00€.

- (5) Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.

§ 6 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,56€.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00€.

§ 7 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
- an der Kindertagesstätte,
 - am Stützpunkt,
 - an der Bushaltstelle-Dorfmitte.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
 dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:
 dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.

- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 8 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.07.2004 und ihrer Änderung außer Kraft.

Boock, den 18.07.2014



Käding
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Grambow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Grambow führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Grambow das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Grambow ist amtangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen;
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner;
 3. Grundstücksgeschäfte;
 4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt der Hauptausschuss die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus fünf Mitgliedern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung. Weiterhin trifft der Hauptausschuss Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.100,00 € bis 10.200,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 460,00 € bis 820,00 € der Leistungsrate.
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 20 % der betreffenden Haushaltsstelle jedoch nicht mehr als 2.500,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.100,00 € bis 12.800,00 € je Ausgabefall.
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.100,00 € bis 10.200,00 €.
- (6) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen zu den §§ 19, 36, 144, 145 BauGB in den Fällen, in denen ein Ermessen ausgeübt werden muss und in den Fällen der Ablehnung der Anträge.
- (7) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL von 5.000 € und nach der VOB von 5.000 €.

§ 5 – Ortsteilvertretungen

- (1) Zur Gemeinde gehören folgende Ortsteile
- OT Schwennenz
 - OT Ladenthin
 - OT Neu-Grambow
 - OT Sonnenberg

(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00€ der Leistungsrate,
 - 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 260,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 260,00€ je Ausgabefall
 - 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00€.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00€.
- (5) Der Bürgermeister trifft die Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechtes gemäß §§ 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.
- (6) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000€ und nach der VOB bis zum Wert von 1.000€.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
 ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00€.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00€.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.
- (4) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00€.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.

- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
 - Grambow, Sandweg Ecke Raminer Straße,
 - Grambow, Dorfstraße
 - Neu Grambow, Bushaltestelle,
 - OT Sonnenberg, Bushaltestelle,
 - OT Ladenthin, Buswendeplatz,
 - OT Schwennenz, Dorfanger.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

- montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
- dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

- dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.07.2004 und ihrer Änderung außer Kraft.

Grambow, den 02.07.2014

M. Ehmke
Ehmke
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Ramin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Ramin führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Ramin das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Ramin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen;
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner;
 3. Grundstücksgeschäfte;
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.

§ 5 – Ortsteilvertretungen

- (1) Zur Gemeinde gehören folgende Ortsteile.
 - OT Retzin
 - OT Schmagerow
 - OT Bismark
 - OT Gellin
 - OT Linken
 - OT Hohenfelde
 - OT Grenzdorf
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00€ der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00€ je Ausgabebefall
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00€.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.
- (5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00€.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00€.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00€.
 - (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich im
 - OT Retzin – Am Grundstück Nr. 6
 - OT Gellin – Am Grundstück Nr. 1
 - OT Hohenfelde – vor dem Schloss
 - OT Linken – Am Grundstück Nr. 4
 - OT Bismark (Stettiner Straße)
 - und in der Dorfstraße in Ramin
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1

hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

- montags: 09.00–12.00 Uhr
- dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in Penkun, Stettiner Tor 2

- dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.10.2004 und ihrer Änderung außer Kraft.

Ramin, den 12.06.2014

Retzlaff
Bürgermeister



Hauptsatzung der Stadt Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

1. Die Stadt Penkun führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen zeigt: „In Silber, auf einer goldenen Krone stehend, ein aufgerichteter goldbewehrter roter Greif“.
3. Das Dienstsiegel zeigt die Figuren des Stadtwappens und die Umschrift „STADT PENKUN – LANDKREIS Vorpommern-Greifswald“.
4. Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.
5. Die Stadt Penkun ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

1. Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Ver-

- sammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
2. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertreterversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
3. Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
4. Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Stadtvertretung

1. Die Stadtvertreterersitzungen sind öffentlich.
2. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - a) einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen;
 - b) Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner;
 - c) Grundstücksgeschäfte;
 - d) Vergabe von Aufträgen.
 Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Buchstaben a)–d) in öffentlicher Sitzung behandeln.
3. Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertreterersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Hauptausschuss

1. Die Stadtvertretung bildet einen Hauptausschuss, der sich aus dem Bürgermeister und 5 Mitgliedern der Stadtvertretung zusammensetzt. Seine Zusammensetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse.
2. Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung. Weiterhin trifft der Hauptausschuss Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V.
 - a) Im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze bis 2.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze der Leistungsrate von 500,00 €.
 - b) Im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen sowie außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze bis 6.800,00 € je Ausgabenfall.
 - c) Bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis zur Höhe des Kaufpreises.
 - d) Im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen bis zu 50.000,00 €.
3. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze bis zu 7.500,00 €.
4. Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen zu den §§ 19, 24, 25, 36, 144, 145 BauGB in den Fällen, in denen ein Ermessen ausgeübt werden muss und in den Fällen der Ablehnung der Anträge.
5. Die Stadtvertretung ist über die Entscheidungen im Sinne des § 4 Abs. 2–4 zu unterrichten.

§ 5 – Ausschüsse

Die Stadtvertretung bildet gemäß § 36 KV M-V folgende Ausschüsse:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
<i>Zusammensetzung:</i>	<i>7 Mitglieder (4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner)</i>

Name	Aufgabengebiet
Bau -, Ordnungs – und Wirtschaftsausschuss	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kontrolle der Ordnung und Sicherheit, Verkehrsbeschilderung, Feuerwehr
<i>Zusammensetzung:</i>	<i>9 Mitglieder (5 Stadtvertreter, 4 sachkundige Einwohner)</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Tourismus	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen
<i>Zusammensetzung:</i>	<i>7 Mitglieder (4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner)</i>
Betriebsausschuss (beschließender Ausschuss)	Prüfung und Kontrolle der Angelegenheiten des Eigenbetriebes Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ Penkun
<i>Zusammensetzung:</i>	<i>7 Mitglieder (4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner)</i>
Rechnungsprüfungsausschuss	Prüfung der Jahresrechnungen
<i>Zusammensetzung:</i>	<i>3 Mitglieder (3 Stadtvertreter)</i>

Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

1. Der Bürgermeister entsprechend der Kommunalverfassung M-V nach § 37 Abs. 1 gewählt. Gleichzeitig ist er Vorsitzender der Stadtvertretung. Er und sein Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Stadtvertretung gewählt.
2. Die Stadtvertretung wählt zwei Stellvertreter entsprechend § 40 Kommunalverfassung M-V.
3. Der Bürgermeister trifft nach § 22 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V Entscheidungen innerhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 200,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb der Wertgrenze von 50,00€ Leistungsrate.
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 0 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 0,00€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 0,00€ je Ausgabebefall.
4. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500,00€ und nach der VOB bis zum Wert von 5.600€.
5. Der Bürgermeister trifft die Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Stadtvertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.
6. Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

§ 7 – Entschädigungen

1. Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Stadtvertretung
 - der Ausschüsse
 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00€.
2. Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00€.
3. Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000€.
4. Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatlich Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Prozent der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Prozent der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
5. Die sachkundigen Einwohner erhalten aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00€.
6. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00€.
7. Mitglieder der Ortsteilvertretungen erhalten für die geladene Teilnahme an Sitzungen in Höhe von 20,00€.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Penkun erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes „Amtsblatt Löcknitz-Penkun“ bekannt gegeben.
2. Die Bekanntmachungstafeln der Stadt befinden sich
 - in Penkun, am Markt
 - in Penkun, Bergstraße
 - in Grünz, Dorfstraße 18
 - in Grünz, Neue Straße
 - in Radewitz (Konsum)
 - in Sommersdorf, Wartiner Straße 16
 - in Sommersdorf, Penkuner Straße 14
 - in Neuhof, vor dem Gutshaus
 - in Storkow, Gemeindebüro
 - in Wollin, Bushaltestelle
 - in Friedefeld, Aushangkasten
3. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
4. Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in alle Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1

hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

- montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
- dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

- dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

6. Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gegeben.
7. Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Ortsteile/Ortsteilvertretung

1. Die Stadt besteht aus den Ortsteilen Büssow, Kirchenfeld, Grünz, Radewitz, Sommersdorf, Neuhof, Storkow, Wollin und Friedefeld.
2. Für die unten aufgeführten Ortsteile werden Ortsteilvertretungen gewählt. Die Zusammensetzung der Ortsteilvertretung entspricht dem Verhältnis der Besetzung der Stadtvertretung.
3. Es werden folgende Ortsteilvertretungen gebildet:
 - Grünz
 - Sommersdorf
 - Storkow
 - Wollin
4. Die Mitgliederzahl der Ortsteilvertretung beträgt:

Grünz	–	5 Ortsteilvertreter
Sommersdorf	–	6 Ortsteilvertreter
Storkow	–	5 Ortsteilvertreter
Wollin	–	5 Ortsteilvertreter
5. Jeder Ortsteil hat einen Ortsteilvorsteher.
6. Die Mitglieder der Ortsteilvertretung haben für Sitzungen Anspruch auf Entschädigung nach § 7 dieser Hauptsatzung.

§ 10 – Aufgaben der Ortsteilvertretung

Die Ortsteilvertretung hat in allen wichtigen Angelegenheiten einen Unterrichtsanspruch, ein Vorschlagsrecht, ein Recht zur Stellungnahme sowie einen Anspruch auf Anhörung durch die Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

- a) Planung und Durchführung von Investitionen im Ortsteil.
- b) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Plänen sowie Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf den Ortsteil erstrecken.
- c) Die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil.

- d) Der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen.
- e) Die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen, soweit es in dem Ortsteil gelegen ist.
- f) Die Änderung von Grenzen des Ortsteiles.

Die Ortsteilvertretung berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Sie wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Ortsteilvertretung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen;
- b) die im Ortsvertretungsbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören;
- c) die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich deren

Beleuchtungseinrichtungen, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung;

- d) Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr im Ort;
- e) Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes;
- f) Förderung von traditionellen Veranstaltungen im Ort.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung von 07.07.2004 und ihren Änderungen außer Kraft.

Penkun, 04.08.2014



Netzel
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rossow vom 11.05.2010 wird wie folgt geändert:

§ 6 (Bürgermeister/Stellvertreter) erhält folgende Fassung:

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00€ der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00€ je Ausgabefall.
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00€.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen zu den §§ 19, 24, 25, 36, 144, 145 BauGB in den Fällen in denen ein Ermessen ausgeübt werden muss und in den Fällen der Ablehnung der Anträge.
- (4) Der Bürgermeister trifft die Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzes. Er hat

die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.

- (5) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (7) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00€.

§ 7 (Entschädigungen) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
 ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00€.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,00 Euro.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

Artikel 2 – Inkrafttreten

- (1) Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rossow, den 26.06.2014



Gebner
Bürgermeister



**Jahresrechnung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2010 –
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a. F. durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.06.2014 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a. F. die Jahresrechnung 2010 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2010 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a. F. öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2010 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rothenklempenow, den 30.06.2014

[Handwritten Signature]

Schulze
Bürgermeister



Anlage 1

**Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010,
Gemeinde 14 Gemeinde Rothenklempenow – in EUR –**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		683.765,11	248.292,07	932.057,18
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	16.000,00	16.000,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	683.765,11	232.292,07	916.057,18
Soll-Ausgaben		683.765,11	323.934,30	1.007.699,41
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	91.642,23	91.642,23
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	683.765,11	232.292,07	916.057,18
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:				
alte Kasseneinnahmereste		30.378,40	236.048,76	
alte Kassenausgabereste		30.378,40	48,76	

Löcknitz, den 02.03.2011

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag
Siebert,
Leitende Verwaltungsbeamtin

[Handwritten Signature]



[Handwritten Signature]

Schmidt,
Kämmerer

**Jahresrechnung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2010 –
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a. F. durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 2

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.07.2014 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a. F. die Jahresrechnung 2010 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2010 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a. F. öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2010 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Nadrensee, den 29.07.2014

[Handwritten Signature]

Voß
Bürgermeisterin



Anlage 2

**Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010,
Gemeinde 18 Gemeinde Nadrensee – in EUR –**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		367.559,61	323.136,29	690.695,90
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	20.000,00	20.000,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	21,48	0,00	21,48
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	367.538,13	343.136,29	710.674,42
Soll-Ausgaben		367.538,13	333.136,29	700.674,42
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	10.000,00	10.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	367.538,13	343.136,29	710.674,42
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:				
alte Kasseneinnahmereste		36.285,86	0,00	
alte Kassenausgabereste		36.285,86	0,00	

Löcknitz, den 02.03.2011

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert,
Leitende VerwaltungsbeamtinSchmidt,
Kämmerer
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Boock

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 20.02.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.07.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.08.2014 bis 29.08.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Boock, den 04.08.2014

Käding
Bürgermeister
Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 548.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 649.300,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 100.700,00 EUR
- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 100.700,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 100.700,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 511.100,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 575.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 64.700,00 EUR

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 47.200,00 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 64.700,00 EUR

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 200 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 830.522,59 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 708.622,59 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 607.922,59 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2014 erteilt.

Zur Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2014 ergehen durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidungen:

Von dem im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird ein Teilbetrag in Höhe von 121.200 EUR genehmigt.

Der Stellenplan wird genehmigt.

Boock, den 04.08.2014

Käding
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Glasow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.04.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 17.07.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.08.2014 bis 29.08.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Glasow, den 04.08.2014

Sommer
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 279.300,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der

	ordentlichen Aufwendungen auf	331.200,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	-51.900,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der	
	außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der	
	außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor	
	Veränderung der Rücklagen auf	-51.900,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach	
	Veränderung der Rücklagen auf	-51.900,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen	
	Einzahlungen auf	247.600,00 EUR
	die ordentlichen	
	Auszahlungen auf	254.500,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen	
	Ein- und Auszahlungen auf	-6.900,00 EUR
b)	die außerordentlichen	
	Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen	
	Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus	
	Investitionstätigkeit auf	3.600,00 EUR
	die Auszahlungen aus	
	Investitionstätigkeit auf	3.600,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahl-	
	ungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus	
	Finanzierungstätigkeit auf	26.800,00 EUR
	die Auszahlungen aus	
	Finanzierungstätigkeit auf	19.900,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit auf	6.900,00 EUR
	festgesetzt.	

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 24.700,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.185.765,22 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.162.765,22 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.110.865,22 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2014 erteilt.

Glasow, den 04.08.2014

Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Krackow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.05.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.07.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.08.2014 bis 29.08.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Krackow, den 04.08.2014

Hopfinger
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 656.600,00 EUR

	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	898.000,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf./.	241.400,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	./.
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	./.
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	586.600,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	783.700,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./.
	197.100,00 EUR	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	109.600,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	109.600,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	215.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.900,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	197.100,00 EUR
	festgesetzt.	

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 58.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 239 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.434.202,66 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.436.202,66 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.194.802,66 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2014 erteilt.

Krackow, den 04.08.2014

Hopfinger
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Nadrensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 02.04.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 17.07.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.08.2014 bis 29.08.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Nadrensee, den 04.08.2014

Voß
Bürgermeisterin



Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 423.300,00 EUR

	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	448.000,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	./. 24.700,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	./. 24.700,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	./. 24.700,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	385.500,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	378.800,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.700,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./. 200,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.500,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./. 6.700,00 EUR
	festgesetzt.	

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 38.500,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 235 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 922.373,35 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 840.373,35 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 815.673,35 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2014 erteilt.

Nadrensee, den 04.08.2014

Voß
Bürgermeisterin

D. Voß



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen
 der Gemeinde Krackow, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Alfred Hopfinger
 und
 der Stadt Penkun, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Netzel

wird auf der Grundlage des § 2 (3) sowie 165 (1) Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen

zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Gemeindegebiet Krackow durch die Freiwillige Feuerwehr Penkun für

das Gewerbegebiet Penkun „Klar-See“ in 17329 Krackow.

Gemäß dem „Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern“ haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Stadt Penkun leistet die personelle Hilfeleistung zur Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Krackow im Rahmen der technischen Hilfeleistung und des Brandschutzes für das Gewerbegebiet Penkun „Klar-See“ in 17329 Krackow.

Für die Wahrnehmung der Zuständigkeit nach dieser Vereinbarung werden Kosten nach der Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Penkun und Ortsteile vom 11.12.2013 erhoben.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich mitzuteilen.

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Krackow und der Stadtvertretung Penkun zum 01.06.2014 in Kraft.

Die Genehmigung gilt mit Unterschrift der Aufsichtsbehörde als erteilt.

Krackow, den 01.08.2014

Penkun, den 01.08.2014



Alfred Hopfinger
Bürgermeister




Bernd Netzel
Bürgermeister


Peter Bobrowski
1. Stellvertreter




Günter Stegemann
1. Stellvertreter

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern – Greifswald wurde am 01.08.2014 erteilt.

Information

Aufgrund von Straßenbauarbeiten wird der Weg von Löcknitz nach Gorkow **ab dem 18.08.2014 bis voraussichtlich 30.09.2014** für den Verkehr gesperrt. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.
Vielen Dank für ihr Verständnis.

Im Auftrag
U. Hensel, Stellv. Bauamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros – Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannte Gegenstände wurden als Fundsache abgegeben:

- 1 **Fahrrad**, rot „Trento“, incl. Kindersitz, schwarz (F7/2014), gefunden: Juni 2014 in Löcknitz, nahe Kirche
- 1 **Handy**, rot „Samsung“ (F 9/2014), gefunden: 04.07. 2014 in Löcknitz, nahe Kulturhalle
- 1 **Fahrrad**, schwarz „Diamant“ (F 7/2014), gefunden: 21.05. 2014 an der Autobahn 11, 17329 Pomellen, ehemaliger Grenzübergang

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im Fundbüro des Amtes Löcknitz-Penkun bei Frau Uecker (Zimmer 18, Tel. 039754/50118) zur Abholung anmelden.

Gerlinde Uecker
Mitarbeiterin Ordnungsamt

Startschuss im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)

Faktoren wie Gewerbe, Umwelt, Verkehr und Lebensqualität werden berücksichtigt

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Amt für Kreisentwicklung) will für sein Gebiet von nahe 4.000 Quadratkilometern ein einheitliches Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) aufstellen. Dabei sollen die wichtigsten Kompetenzen und Faktoren, die das Leben im drittgrößten Landkreis Deutschlands bestimmen, berücksichtigt werden.

Das ILEK bildet künftig die Grundlage der Förderung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete und deren Basisdienstleistungen. Es fasst somit die Voraussetzung für die Auswahl von Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes zusammen.

Ziel ist es, die Potenziale des Landkreises Vorpommern-Greifswald dauerhaft zu sichern, um die Region als Arbeits- und Wohnort zu stärken sowie als attraktiven Erholungsraum für Einheimische und Gäste weiter zu entwickeln. Dazu werden alle Themen beleuchtet, die für die Zukunft der Region wichtig sind: Landwirtschaft, Tourismus, Ge-

werbe, Verkehr, Umwelt/Natur, Soziales und Kultur fließen in die Beschreibung mit ein.

Während der rund zehnmonatigen ILEK-Laufzeit sollen sich die Akteure der Region durch einen Prozess, bei dem Mitwirkung groß geschrieben wird, aktiv bei der Planung und späteren Umsetzung einbringen. Eine öffentlichkeitswirksame Zukunftskonferenz ist für September geplant.

Zum Fortgang der Arbeiten am ILEK können sich interessierte Akteure und Bürger über die Presse und die Webseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald, unter: www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Regionale-Entwicklung/ILEK informieren.

Ansprechpartner zum ILEK sind im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises
Herr Ralf Rosenow
Tel.: 03834/8760-3112,
E-Mail: ralf.rosenow@kreis-vg.de

und Frau Gisela Worel,
Tel.: 03834/8760-3111,
E-Mail: gisela.worel@kreis-vg.de

Dank zur Wahl

Liebe Löcknitzerinnen, liebe Löcknitzer,

mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die mir mit ihrem Kreuz auf dem Wahlzettel ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Alle anderen hoffe ich durch meine Arbeit in den kommenden Jahren überzeugen zu können.

Mein besonderer Dank gilt den Menschen, die mich auf dem Weg zu meinem neuen Amt begleitet haben: an vorderster Stelle meiner Familie. Ohne diese Unterstützung stünde ich heute nicht an dieser Stelle.

Und natürlich sind da die zahlreichen Helferinnen und Helfer der Wahl, bei denen ich mich noch mal ganz speziell bedanken möchte.

Mir ist es wichtig, Sie die Löcknitzerinnen und Löcknitzer, bei allen wichtigen Entscheidungen in den Vordergrund zu

stellen. Dabei möchte ich gerne auch Ihre Meinungen und Anregungen mit einbeziehen. Hierfür habe ich stets ein offenes Ohr in der regelmäßigen Bürgermeistersprechstunde, am Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Helfen Sie mir bei der spannenden und lohnenswerten Aufgabe, unser Löcknitz in eine lebenswerte und lebenswerte Zukunft zu führen. Ich denke, wir alle haben dieses Ziel! Lassen Sie uns hierfür in Löcknitz alle an einem Strang ziehen – aber bitte in die gleiche Richtung! Dann klappt das auch!

Ihr Bürgermeister
Detlef Ebert

Tourenpläne im Monat September 2014

Abfahrtermine Blaue Tonne

10.09.2014	Boock, Dorotheenwalde, Gehege, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen
08.09.2014	Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee
24.09.2014	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin, Retzin
10.09.2014	Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Storkow
19.09.2014	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Linken, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof
09.09.2014	Gorkow, Löcknitz
05.09.2014	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

Abfahrtermine Gelber Sack

17.09.2014	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
18.09.2014	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
19.09.2014	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
03. & 24.09.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Teerofen, Rothenklempenow
04. & 25.09.	Gorkow, Löcknitz
12.09.2014	Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

Abfahrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott

03.09.2014	Penkun: Am Bahnhof, Böttcherstrasse, Gartzter Weg, Hutmacherstr., Lange Strasse, Luckower Weg, Markt, Sandkuhlstr., Schlossstr., Sommersdorfer Chaussee, Tischlerstrasse, Wartiner Weg,
03.09.2014	Penkun: Bartelsallee, Birkenweg, Breite Straße, Brunnenstraße, Büschbrück, Schuhstraße, Stettiner Chaussee, Stettiner Tor, W.-v.-d.-Schulenburg-Str., Büssow
02.09.2014	Penkun: Ahornweg, Bergstrasse, Gartenweg, Rosenweg, Wollin, Friedefeld
01.09.2014	Grünz, Radewitz
04.09.2014	Kirchenfeld, Neuhof, Sommersdorf
22.09.2014	Nadrensee, Pomellen
25.09.2014	Schuckmannshöhe, Storkow
26.09.2014	Ausbau Bullerbruch, Battinsthal, Blockshof, Krackow
23.09.2014	Löcknitz: Abendstraße, Am Wiesengrund, Chausseestr. (bis Sparkasse aus Richtung Pasewalk kommend), Fr.-Engels-Str., Marktstr. Pasewalker Str., Prenzlauer Straße, Schlossstraße,
24.09.2014	Löcknitz: Am Beierpöhl, Am See, Chausseestr. (ab Sparkasse in Richtung Linken), E-Fischer-Str., Hochspannungsweg, K.-Liebknecht-Str., K.-Marx-Str.)
23.09.2014	Löcknitz: E.-Thälmann-Str., Schwarzer Damm, Speicherstr. Str. d. Republik, Waldessaum, Waldweg, Zu den Teichen, Zum Wasserturm
24.09.2014	Löcknitz Am Fuchsbau, Försterweg, Kamp, Rothenklempenower Str., Rehsteg, Siedlerweg, Talerweg,

Informationen zur richtigen Abfallentsorgung finden Sie auf der Seite 33.


WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im September 2014

Löcknitz			Pietsch, Edith	30.09.1934	80	Schleicher, Gisela	19.09.1940	74
Kletzin, Klaus	02.09.1939	75	Krebs, Erich	30.09.1942	72	Poetzel, Herbert	21.09.1931	83
Philipp, Klaus-Günter	03.09.1938	76	Plöwen			Rossow OT Wetzzenow		
Krüger, Herbert	06.09.1939	75	Gollnow, Brigitte	15.09.1933	81	Deus, Hans-Jürgen	19.09.1944	70
Hanke, Elfriede	07.09.1936	78	Bergholz			Rothenklempenow		
Poddig, Heide Lore	07.09.1943	71	Radant, Ingeborg	04.09.1935	79	Behm, Charlotte	10.09.1934	80
Karau, Hubert	08.09.1933	81	Blankensee			Sternberg, Elli	11.09.1938	76
Michalsky, Johanna	09.09.1933	81	Schmidt, Irene	07.09.1928	86	Westphal, Hannelore	12.09.1932	82
Przybylska, Zofia	10.09.1924	90	Lemke, Waltraud	13.09.1939	75	Schwarze, Gisela	25.09.1934	80
Mysliwiec, Wieslaw	10.09.1935	79	Kuhräuber, Margot	20.09.1927	87	Zuber, Hermine	29.09.1939	75
Krause, Ingrid	10.09.1940	74	Dreblow, Erna	24.09.1932	82	Rothenklempenow OT Mewegen		
Karwinski, Renate	10.09.1941	73	Blankensee OT Pampow			Dittmann, Ursula	03.09.1933	81
Hinze, Vera	11.09.1926	88	Löhr, Gabriele	06.09.1944	70	Pötzsch, Annedore	08.09.1937	77
Bohnenstengel, Irmgard	11.09.1938	76	Schreiber, Edelgard	11.09.1934	80	Schmidt, Eva	13.09.1933	81
Fraude, Luise	12.09.1931	83	Woinowsky, Hans	18.09.1936	78	Zalewski, Else	17.09.1942	72
Märtens, Elisabeth	13.09.1930	84	Steuer, Erika	19.09.1944	70	Schirpke, Bärbel	21.09.1942	72
Uebel, Edelgard	13.09.1936	78	Boock			Ellmann, Walter	24.09.1933	81
Bias, Hans	13.09.1939	75	Weniger, Ulrich	02.09.1944	70	Köppen, Wilfried	25.09.1941	73
Stender, Elisabeth	14.09.1940	74	Hoppe, Willi	10.09.1932	82	Bartelt, Artur	26.09.1929	85
Steinmüller, Waldtraut	15.09.1931	83	Heller, Giesela	11.09.1931	83	Ellmann, Roland	26.09.1931	83
Riebe, Ingeborg	15.09.1934	80	Baresel, Rosemarie	12.09.1935	79	Glasow		
Scheiner, Gerhard	15.09.1936	78	Schade, Lieselotte	13.09.1934	80	Klemp, Hartmut	07.09.1938	76
Rieck, Horst	15.09.1937	77	Boecker, Marlies	20.09.1943	71	Iwen, Charlotte	26.09.1933	81
Kopp, Irmgrid	15.09.1938	76	Giese, Gerda	27.09.1927	87	Klemp, Hannelore	30.09.1943	71
Wittkopf, Erika	16.09.1929	85	Grambow			Krackow		
Kletzin, Gisela	16.09.1942	72	Hafenstein, Edeltraut	03.09.1935	79	Matzdorf, Siegfried	15.09.1937	77
Dreblow, Hans-Jürgen	16.09.1943	71	Krampholz, Ulla	03.09.1943	71	Meschke, Wilfried	16.09.1940	74
Rückert, Werner	17.09.1920	94	Malitz, Margrid	04.09.1941	73	Klemp, Heinz	20.09.1928	86
Krüger, Bernd	17.09.1939	75	Dr. Boruszczak, Peter	04.09.1941	73	Mante, Manfred	20.09.1941	73
Biereichel, Heinz	18.09.1935	79	Herzfeld, Helga	14.09.1936	78	Krackow OT Hohenholz		
Lemke, Karl	19.09.1935	79	Adam, Christa	24.09.1939	75	Dr. Pfander, Nikolaus	28.09.1940	74
Struck, Dieter	19.09.1941	73	Malitz, Wolfgang	26.09.1938	76	Krackow OT Lebehn		
Gurke, Hans-Joachim	20.09.1940	74	Strenger, Heidemarie	27.09.1942	72	Zorn, Manfred	02.09.1929	85
Langer, Anita	20.09.1942	72	Grambow OT Schwennenz			Wrzeszcz, Inge	04.09.1935	79
Bendel, Sieglinde	20.09.1942	72	Mante, Eva	13.09.1918	96	Brussig, Georg	23.09.1934	80
Mülling, Brunhilde	21.09.1930	84	Mecklenburg, Ilse	14.09.1929	85	Rohloff, Joachim	25.09.1938	76
Riemer, Ingrid	21.09.1943	71	Fichtel, Hartmut	17.09.1944	70	Konopacka, Regina	29.09.1928	86
Bartel, Margarete	22.09.1924	90	Mante, Adelheid	29.09.1926	88	Nadrensee		
Liekfeld, Emmi	22.09.1927	87	Grambow OT Neu-Grambow			Klein, Erwin	09.09.1938	76
Grüneberg, Evelyne	22.09.1937	77	Wildgrube, Ingeborg	15.09.1930	84	Busse, Hildegard	15.09.1928	86
Mausolf, Gerda	23.09.1928	86	Mainz, Gerda	18.09.1930	84	Rusch, Edgar	28.09.1941	73
Rohloff, Marga	23.09.1933	81	Borgwardt, Gisela	23.09.1939	75	Penkun		
Hartwig, Manfred	23.09.1937	77	Ramin OT Schmagerow			Pirrwitz, Edeltraud	01.09.1930	84
Schön, Edith	24.09.1927	87	Tesch, Waltraud	27.09.1935	79	Vogel, Erna	02.09.1918	96
Krüger, Brigitte	24.09.1932	82	Ramin OT Bismark			Nase, Elfriede	05.09.1927	87
Stahlkopf, Erhard	24.09.1938	76	Springborn, Dora	10.09.1931	83	Grieser, Johanna	05.09.1932	82
Starck, Horst	24.09.1939	75	Treichel, Rolf	13.09.1937	77	Moll, Doris	05.09.1937	77
Krüger, Dorothea	25.09.1936	78	Ramin OT Hohenfelde			Labes, Ingrid	05.09.1943	71
Radant, Arnim	25.09.1936	78	Fihs, Erika	14.09.1941	73	Straßburg, Ernst	10.09.1927	87
Fröhling, Ursula	26.09.1921	93	Hägert, Waltraud	21.09.1924	90	Bruhn, Wolfgang	11.09.1940	74
Linse, Christel	26.09.1931	83	Rossow			Hausburg, Arnim	14.09.1938	76
Großklaus, Siegfried	26.09.1938	76	Zahl, Edwin	01.09.1937	77	Nickl, Klaus	18.09.1944	70
Hinz, Helga	26.09.1940	74	Will, Alfred	12.09.1938	76	Zastrow, Anna	20.09.1930	84
Braun, Ina-Marie	27.09.1925	89	Weber, Dieter	18.09.1939	75	Winter, Gerd	20.09.1941	73
Karow, Vera	28.09.1932	82				Redemund, Gisela	23.09.1934	80
Diedrich, Ilse	28.09.1932	82						
Kutz, Irene	28.09.1938	76						
Kube, Ingelore	29.09.1937	77						
Orschinack, Brigitte	29.09.1944	70						
Ruthenberg, Erika	30.09.1919	95						

Nikolaus, Erna	24.09.1928	86	Bähr, Hiltraud	11.09.1936	78	Ginolas, Hans-Georg	22.09.1937	77
Korobov, Valerii	25.09.1941	73	Penkun OT Radewitz			Penkun OT Neuhof		
Krämer, Irmgard	25.09.1942	72	Giese, Siegfried	22.09.1932	82	Hartwig, Rita	25.09.1932	82
Zilke, Helga	26.09.1930	84	Prodöhl, Kurt	22.09.1934	80	Penkun OT Storkow		
Becker, Gerda	28.09.1930	84	Penkun OT Sommersdorf			Tolkmitt, Günther	01.09.1933	81
Seiler, Elfriede	29.09.1927	87	Kieck, Klaus	06.09.1943	71	Hantke, Margarete	09.09.1932	82
Henke, Horst	29.09.1936	78	Pekrul, Elfriede	10.09.1933	81	Penkun OT Friedefeld		
Mörke, Inge	30.09.1928	86	Henke, Dorrit	15.09.1937	77	Voß, Anneliese	18.09.1934	80
Penkun OT Grünz			Decker, Kriemhild	16.09.1933	81	Schmidt, Agnes	19.09.1932	82
Baumann, Brigitte	04.09.1937	77						

HISTORISCHES

Vor 200 Jahren: Belagerung Stettins 1813

Löcknitz. Die Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 18. Oktober 1813) wird allgemein als Wendepunkt im nationalen Unabhängigkeitskrieg von 1813 angesehen. Vor nunmehr 200 Jahren musste auch der französische Kaiser Napoleon I. einsehen, dass sein Heer geschlagen war. Der zahlenmäßigen Übermacht von Österreichern, Russen, Preußen, Schweden und Engländern hatte Bonaparte nichts mehr entgegenzusetzen. Zudem liefen die einstigen treuen Rheinbundverbündeten jetzt reihenweise zur gegnerischen Allianz über. Wenn auch stets darauf bedacht, ihre noch von Napoleon verliehenen Titel und Ländereien in einem absehbaren neuen Handel, um Macht und Einfluss in deutschen Landen, zu sichern. Die Bewegung gegen Napoleon war eine allgemeine, nationale und erfasste in den deutschen Territorialfürstentümern breite Volksschichten. Das Königreich Preußen machte den Anfang. Mit der Konvention von Taurroggen (heute litauisch Taurage), die am 30. Dezember 1812 zwischen dem im pommerschen Rowe bei Bütow (heute poln. Bytow) geborene preußischen General Johann David Ludwig Graf York (später von Wartenburg) und dem russischen General Hans von Diebitsch geschlossen wurde, ging das preußische Hilfskorps im Baltikum aus der Unterstellung unter die im Russland-Feldzug geschlagene französische Grande Armee heraus und schloss einen Waffenstillstand. Diese „Eigenmächtigkeit“ war mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. keineswegs abgesprochen. Die allgemeine Stimmung war jedoch so, dass sich auch der Preußenkönig dieser Bewegung nicht verschließen konnte. So blieben dem preußischen Militär, durchaus angedachte, Maßregelungen erspart. Bis zu dem von Theodor Gottlieb von Hippel verfasstem Aufruf „An mein Volk“, den der preußische König am 17. März 1813 in Breslau (heute poln. Wroclaw) verlas, war jedoch noch eine gehörige Überzeugungsarbeit durch die preußischen Reformer um Stein/Hardenberg und Scharnhorst/Gneisenau bei König Friedrich Wilhelm III. zu leisten. Am 7. April 1813 befestigten Russland und Preußen ihr Militärbündnis in der Konvention von Kalisch (heute poln. Kalisz). Auf Grund der erfolgten Kriegserklärung an Frankreich versuchte Napoleon eine neue Verteidigungslinie aufzubauen. Die ins Auge gefasste Oderlinie wurde schnell wieder verworfen. Man entschloss sich von französischer Seite, die Elbelinie zu nutzen. Aus dieser strategischen Stellung heraus und mit den Ressourcen des immer noch mit Frankreich verbündeten Königreich Sachsen wollte Napoleon an die Wiedereroberung der verlorenen Gebiete gehen. Neben dieser Hauptkampflinie spielten die von Franzosen besetzten Festungen, die nun weit im Hin-

terland des Feindes lagen, eine nicht unerhebliche Rolle in den militärischen Überlegungen von Bonaparte. Sie banden eine erhebliche Anzahl von Belagerungstruppen und erforderten von den Koalitionsmächten zusätzliche finanzielle und personelle Anstrengungen zur Auffüllung der Armeen. Für Preußen gab es nur durch das Bankhaus Rothschild entsprechende Unterstützung, die allerdings keineswegs ausreichte. „Gold gab ich für Eisen“, wurde in dieser Zeit nicht nur zu einem geflügelten Wort. Alle Schichten waren aufgerufen zu spenden. Uniformen wurden selbst angefertigt. Die Einschreibung in die Freiwilligenverbände, die überall aufgestellt wurden, geschah bei vielen im vollen Bewusstsein der Endgültigkeit dieser Entscheidung. Eine damals fast vollständig auf Franzosenhass eingestellte Propaganda trug stark nationalistische Züge, zeigte jedoch die erhoffte Wirkung der Mobilisierung auch der unteren Volksschichten. Unter den französischen Festungen die nicht kapitulierten war auch das stark befestigte Stettin. So ergab sich, während die verbündeten Preußen, Russen, Österreicher und Schweden gegen Napoleons Elb-Verteidigungslinie stürmten, an der Odermündung die eigenartige Situation, dass preußische und russische Truppen eine preußische Stadt mit französischer Besatzung belagerten. Seit der Kapitulation des 77-jährigen preußischen Generals von Romberg, am 29. Oktober 1806, lagen die Franzosen ununterbrochen in Stettin in Garnison. Mit Hilfe von Rheinbundtruppen (aus Baden, Hessen, Nassau, Bayern usw.) errichtete man auf dem Krekower Feld ein festes Truppenlager, welches im Bedarfsfalle 30.000 Mann aufnehmen konnte, die Stadt, das sahen auch die französischen Stellen, war damit überfordert. Das von den Franzosen eingeführte Militärstraßensystem hatte in Stettin während der Besatzungszeit einen wichtigen Punkt. Und so sahen dann die Stettiner Festungsmauern auch Italiener, Schweizer, Holländer, Illyrer (Kroaten), Westfalen und Würzburger. Am Ende des Jahres 1812, nach dem verlorenen Russland-Feldzug biwakierten hier sogar die Reste der einstigen päpstlichen Garde. Die ganze Gegend um Stettin hatte unter Einquartierungen und Requirierungen zu leiden. In Löcknitz befand sich ein wichtiges Versorgungsdepot der



Der preußische General Johann David Ludwig Graf York (später York von Wartenburg) schloss am 30.12.1812 mit dem russischen General Hans von Diebitsch die Konvention von Taurroggen. Fotos: Archiv



Die Männer der Pommer-schen Landwehr waren 1813 das erste Aufgebot der preußischen Truppen bei der Belagerung der noch von den Franzosen besetzten Festung Stettin. Fotos: Archiv

Deuschland; er weilte selbst in Stettin) dazu aufgefordert, erneut den Belagerungszustand aus. Dieser Ausnahmezustand brachte es mit sich, dass die Macht der militärischen gegenüber der Zivilverwaltung weiter gestärkt wurde. Im Februar 1813 tauchten die ersten russischen Streifkorps (Kosaken), die zur Armee von Feldmarschall Kutusow gehörten, vor Stettin auf. Die französische Besatzung in Stettin und Damm betrug damals 8.000 Mann (Franzosen, Italiener, Schweizer, Westfalen und Holländer), mehr als 350 Geschütze und 167 Pferde. Nach der preußischen Kriegserklärung an Frankreich formierte sich das Belagerungskorps unter dem preußischen General Graf Bogislaw Friedrich Emanuel von Tauentzin (später Tauentzin von Wittenberg), dessen Familie sich nach einem kleinen Ort in Hinterpommern benannte. Unter den Belagerungstruppen waren auch einst in Stettin stationierte preußische Regimenter, die inzwischen neu formiert worden waren. Tauentzin war 1813 in Personalunion Militärgouverneur der Lande zwischen Weichsel und Oder. Im Juli 1813 erhielt er das Kommando über das V. Korps bei der Nordarmee, unter Karl Johann von Schweden (Bernadotte). Mit diesem deckte er in sehr umstrittenen Operationen (Großbeeren, Dennewitz) Berlin, so dass er die Völkerschlacht bei Leipzig versäumte (Bernadotte wich dem direkten Kräftemessen mit Napoleon immer aus), dafür war er aber erfolgreich bei der Eroberung der Elbfestungen. Tauentzin war mehrfach in militärdiplomatischer Verwendung und wurde wohl auch deshalb für diese nicht beneidenswerte Position in der Nordarmee vorgesehen. Mit dem Grafen Grandeau, der in Stettin Festungskommandant war, gab es zumindest einen Anknüpfungspunkt. Tauentzin, wie auch Grandeau, verehrten den Preußenkönig Friedrich II. Während der Belagerung ließ Grandeau das in Stettin aufgestellte Denkmal für den Hohenzollernspross sogar mit einer speziellen Holzummantelung gegen Kugelhagel schützen. Auch die preußische Seite wollte die Stadt nach einem Sieg über Napoleon möglichst unversehrt übergeben bekommen, weshalb man auch größere militärische Aktionen während der Belagerung vermisst. Dennoch kam es am 20. März 1813 zu ersten Scharmützeln zwischen Franzosen und den verbün-

deten Preußen und Russen. Am 23. März 1813 erließ Tauentzin einen Befehl, der jeglichen Verkehr mit Stettin untersagte. Die Bedingungen für die in Stettin verbliebenen Bewohner wurden damit immer unerträglicher. Der Tauentzin ablösende General Friedrich Wilhelm von Plötz, er war in Potsdam Kommandeur des „Regiments König“, konnte mit der vor Stettin verbliebenen Truppe nur wenig bewerkstelligen. Es kam zu Gefechten gegen französische Streifkorps bei Finkenwalde, Pommerensdorf, Grabow und Zabelsdorf. Auch lieferten sich beide Seiten einige Artillerieduelle. Die Scharmützel hörten auch in der Zeit des Waffenstillstands vom 4. Juni bis 16. August 1813 nicht auf. Erst eintreffende Kanonenboote, die auf dem Dunzig und dem Dammschen See manövierten, beruhigten die Lage und garantierten nun auch die Belagerung von der Seeseite her. Grandeau wollte auch nach der Niederlage Napoleon in der Völkerschlacht die Aufforderungen zur Kapitulation nicht annehmen. Offensichtlich konnte er immer noch mit Nachrichten versorgt werden. Ihm war also sicherlich auch bekannt, dass die Verbündeten nach der Schlacht bei Leipzig um die Weiterführung des Feldzuges gegen Napoleon stritten und dass man an einigen europäischen Höfen durchaus bereit war, über Friedensbedingungen mit Frankreich zu verhandeln. Letztendlich fand sich eine Mehrheit, die den Feldzug bis zum Sturz von Napoleon fortführen wollte. Damit hatten die Franzosen keine Trümpfe mehr in der Hand...Grandeau ließ sich deshalb im November 1813 auf Verhandlungen ein. Auch als am 21. November 1813 die Kapitulation abgeschlossen worden war passierte auf Seiten der Franzosen nichts. Erst am 5. Dezember 1813 erfolgte die Übergabe. Die Franzosen wurden entwaffnet und marschierten ab. General von Plötz marschierte mit seinen Truppen in Stettin ein und wurde dort feierlich empfangen. Der ehemalige Festungskommandant Baron Grandeau verabsäumte in einem höflichen Schreiben an den Stettiner Oberbürgermeister nicht, diesem die Loyalität zum preußischen König zu bestätigen. Ein Huldigungsschreiben an den Preußenkönig und den Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg, vom Stettins Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rat unterzeichnet, folgte noch am 5. Dezember 1813. General Friedrich Wilhelm von Plötz, der einer pommerschen Linie seines Adelshauses angehörte, wurde in Stettin erster Festungskommandant nach der französischen Besetzung. Er verstarb 1816 als pensionierter preußischer Generalleutnant.

deten Preußen und Russen. Am 23. März 1813 erließ Tauentzin einen Befehl, der jeglichen Verkehr mit Stettin untersagte. Die Bedingungen für die in Stettin verbliebenen Bewohner wurden damit immer unerträglicher. Der Tauentzin ablösende General Friedrich Wilhelm von Plötz, er war in Potsdam Kommandeur des „Regiments König“, konnte mit der vor Stettin verbliebenen Truppe nur wenig bewerkstelligen. Es kam zu Gefechten gegen französische Streifkorps bei Finkenwalde, Pommerensdorf, Grabow und Zabelsdorf. Auch lieferten sich beide Seiten einige Artillerieduelle. Die Scharmützel hörten auch in der Zeit des Waffenstillstands vom 4. Juni bis 16. August 1813 nicht auf. Erst eintreffende Kanonenboote, die auf dem Dunzig und dem Dammschen See manövierten, beruhigten die Lage und garantierten nun auch die Belagerung von der Seeseite her. Grandeau wollte auch nach der Niederlage Napoleon in der Völkerschlacht die Aufforderungen zur Kapitulation nicht annehmen. Offensichtlich konnte er immer noch mit Nachrichten versorgt werden. Ihm war also sicherlich auch bekannt, dass die Verbündeten nach der Schlacht bei Leipzig um die Weiterführung des Feldzuges gegen Napoleon stritten und dass man an einigen europäischen Höfen durchaus bereit war, über Friedensbedingungen mit Frankreich zu verhandeln. Letztendlich fand sich eine Mehrheit, die den Feldzug bis zum Sturz von Napoleon fortführen wollte. Damit hatten die Franzosen keine Trümpfe mehr in der Hand...Grandeau ließ sich deshalb im November 1813 auf Verhandlungen ein. Auch als am 21. November 1813 die Kapitulation abgeschlossen worden war passierte auf Seiten der Franzosen nichts. Erst am 5. Dezember 1813 erfolgte die Übergabe. Die Franzosen wurden entwaffnet und marschierten ab. General von Plötz marschierte mit seinen Truppen in Stettin ein und wurde dort feierlich empfangen. Der ehemalige Festungskommandant Baron Grandeau verabsäumte in einem höflichen Schreiben an den Stettiner Oberbürgermeister nicht, diesem die Loyalität zum preußischen König zu bestätigen. Ein Huldigungsschreiben an den Preußenkönig und den Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg, vom Stettins Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rat unterzeichnet, folgte noch am 5. Dezember 1813. General Friedrich Wilhelm von Plötz, der einer pommerschen Linie seines Adelshauses angehörte, wurde in Stettin erster Festungskommandant nach der französischen Besetzung. Er verstarb 1816 als pensionierter preußischer Generalleutnant.

Dietrich Mevius



Dankeschön
sagen wir allen, die sich
in stiller Trauer um

Ilse Hensel
mit uns verbunden fühlten und dies auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Karin Hantel

Ferdinandshof/Gadebusch, im Juli 2014

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

23.08.2014	14.30 Uhr	Dorffest Pampow, Dorfplatz
29.-31.08.2014		Pferdesport in Plöwen, s. S. 19
31.08.2014	17.00 Uhr	Sommerkonzert (Chor Cantemus), Stadtkirche Penkun
05.09.2014	14.00 Uhr	ZuZugZukunft (Schloss Bröllin), Dorfkern Blankensee
13.09.2014	14.00 Uhr	Kapellenfest, Kapelle Battinsthal
20.09.2014	08.00 Uhr	Trödelmarkt, Dorfplatz Pampow
26.09.2014	13.00 Uhr	Erntedankfest, Bockwindmühle Storkow

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 2. September 2014 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

Herbstmarkt an der Burg in Löcknitz

Für unseren Herbstmarkt am **03.10.2014**, der wieder an der Burg statt findet und wo auch die mobile Mosterei vor Ort ist, wünschen wir uns viele Kleingärtner die auch in diesem Jahr wieder davon Gebrauch machen.

Gleichzeitig möchten wir einige Händler einladen daran teilzunehmen. Wer noch Interesse hat, der meldet sich bitte unter der Tel.-Nr. 039754/20454.

Der Heimat- und Burgverein
Monika Duhse



Einladung zum Nutzerworkshop Multiple Häuser am Stettiner Haff

Ahlbeck – Altwarp – Hintersee – Rieth – Vogelsang-Warsin

Nach der guten Resonanz des 1. Nutzerworkshops am 15. April 2014 findet am 26.08.2014 um 18.30 Uhr in Altwarp, Sandweg 122, der nächste Nutzerworkshop für die Multiplen Häuser statt. Alle Nutzungsinteressierten, die ihre Dienstleistungen in den Multiplen Häusern anbieten wollen, sind herzlich eingeladen. Während dieses Workshops wird neben Informationen über den baulichen Fortschritt, voraussichtliche Inbetriebnahme und der Erläuterungen zur Thematik „Multiple Häuser“ auch ein Überblick zu den vorhandenen Ausstattungen und den Nutzungsgebühren gegeben sowie eine Frage- und Diskussionsrunde eingeräumt. Auch können im Anschluss die ersten Kontakte geknüpft und Absprachen zur Vertragsgestaltung mit den Vertretern der Multiplen Häuser getätigt werden.

Wir freuen uns, Sie am 26. August 2014 begrüßen zu dürfen.

Ansprechpartner/Kontakt:

Herr G. Walther, Tel. 039771/28414, wal34gerd@aol.com
Herr M. Dorka; Tel. 039775/26901, marco.dorka@gmx.de
Frau E. Wendler; Tel. 039779/26460, e.wendler@eggesin.de

Blutspendetermine DRK

Di. 16.09.2014, 15.00 bis 19.00 Uhr
Grundschule „Am See“,
Am See 10, 17321 Löcknitz



Erntedankfest in Storkow

Wann? Samstag, **27. September 2014**

ab 13.00 Uhr

Wo? Standort der Bockwindmühle Storkow

Was?

14.00 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst mit dem Sommersdorfer Posaunenchor



15.00 Uhr Kulturprogramm mit Schülern der Salveytal-Schule Tantow

- ab 13.00 Uhr
- Führungen in der Bockwindmühle
 - Buntes Markttreiben
 - Streichelzoo
 - Kulinarische Leckereien, darunter Brot aus dem Mühlenbackofen
 - Räucherfisch
 - Schmalzbröte
 - Frischer Kuchen & Kaffee



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

Einladung zum Kremserausflug

Am Mittwoch, den **10. September 2014** möchten wir einen Ausflug mit dem Kremser über die Wälder und Wiesen machen.

Wir laden Sie herzlich ein, den Spätsommer von der Kutsche aus zu genießen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Sportplatz in Boock. Sollten Sie bis dort einen Fahrservice benötigen, rufen Sie uns an.

Bitte melden Sie sich bis zum 8. September bei uns, aus organisatorischen Gründen, unter 039754/51363 an.

Ihr Team des Pflegedienstes Sodtke und Struck GbR

CariMobil – Beratung auf Rädern

Jetzt auch in unserem Beratungsmobil

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder

- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am

Dienstag, den 25.08. und 16.09.2014 in

Löcknitz, Marktstr. (b. Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, auf dem Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Krackow, Lange Str. (Arztpraxis)	11.45–12.00 Uhr
Schwennenz, Dorfstr.	12.30–13.15 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch.



Sprechen Sie uns an!

CariMobil Pasewalk
 Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
 Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Tel.: 0172/5356776
 carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

Eine mächtige Buche am Steilufer mit ihrem Wurzelwerk wehrt sich gegen den Absturz ins Meer. Und genau wie die Wurzeln des Baumes sich an den Berg klammern, wünscht sich vielleicht auch der Junge, von dem diese Geschichten handeln, immer ein Kind zu bleiben. Doch es ist nur eine Frage der Zeit. Die Naturgewalten besiegen den Baum, und aus dem Knaben wird ein Mann.

Der Baum
 Jahresringe einer Kindheit
 Uwe Pump

EUR 12,80 • 108 Seiten
 ISBN 978-3-86863-092-3

Schibri Verlag
 www.schibri.de
 www.facebook.com/schibri
 Tel.: 039753/22757

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

16. Chortreffen in Boock ließ keine Wünsche offen

Am 21.06.2014 begann pünktlich um 13.30 Uhr das Chortreffen der Boocker Dörpschaft in der Kirche mit einer kurzen Andacht. Der Pfarrer Matthias Kischkewitz wünschte sich öfter so eine gefüllte Kirche. Ganz beschwingt erklang das erste gemeinsame Lied: „Lauda to si“ und nahm schon eine Menge Aufregung mit fort. Nun wurden alle Chöre und Gäste begrüßt. Mit besonderer Freude begrüßten wir den Chor Baldine aus Police unter der Leitung von Dariusz Skorbania. Dieser Besuch wurde nur durch die Unterstützung der Pomerania möglich. Wir hatten sogar Teresa Kuhräuber aus Blankensee als Dolmetscher gewonnen. Außerdem begrüßten wir den Männerchor aus Jatznick und den gemischten Chor aus Warbende-Blankensee. „Wir wollen die Kirche zum Beben bringen“, forderte die Moderatorin Christina Dittmann alle Sangesfreudigen auf. Die gastgebende Boocker Dörpschaft begann und bei ihrem letzten Lied vom Glöcklein hatte manch einer eine Träne im Auge. Der Chor aus Police brachte ganz bekannte polnische Weisen mit viel Temperament dar und die Kirche fast zum Beben. Die Stimmung war auf dem Höhepunkt. Nach der Pause hatte der Jatznicker Männerchor bereits Aufstellung genommen. Wer jetzt dachte, es gehe so richtig mit kräftigen Männerstimmen los, der täuschte sich mächtig. Mit zarten Liebesliedern, gekleidet in eine moderne Beziehungsgeschichte, schlichen sie sich in unsere Herzen. Der gemischte Chor aus Warbende-Blankensee war der zahlenmäßig größte Chor. Mit fester Hand dirigier-



Nicht nur ein Hörgenuss, auch eine Augenweide war der Chor Baldine aus Police unter der Leitung von Dariusz Skorbania

te Christiane Seifert sicher durch ihr Programm. Bekannte Lieder wurden nuanciert vorgetragen, brachten Stimmung. Das Ziel des Chortreffens war erreicht und alle freuten sich auf die Kaffeetafel, die außerdem noch dem Erfahrungsaustausch diente. Hier möchten wir uns nochmals bei allen Chören bedanken, bei der Pomerania und bei unseren Gästen. Dank auch an alle Frauen, die den schmackhaften Kuchen gebacken haben.

Es wird im nächsten Jahr sicher wieder ein Chortreffen geben, auf das wir uns heute schon freuen.

Die Boocker Dörpschaft

SPORTNACHRICHTEN

Fest der Pferde in Boock

Am Wochenende des 26./27. Juli 2014 standen in Boock alle Zeichen auf Reitsport. Die Wettkampfrichter, der Parcourschef und die ersten Pferde-LKWs aus Rostock, dem Oderbruch und von der Insel Poel reisten bereits am Freitagabend an. Die Rekord Starterzahlen machten es notwendig, bereits am Samstagmorgen um 7.30 Uhr zu beginnen. Der Vormittag war den jungen Springpferden bis 6 Jahren vorbehalten, bevor es am Nachmittag an die schwereren Aufgaben des Tages (mit zwei M-Springen und einem S*-Springen) ging. Der Parcourschef stellte den Teilnehmern gute aber anspruchsvolle Parcours in den Weg, so dass dem Boocker Publikum enorme sportliche Leistung von Pferd und Reiter gezeigt wurde. Der Sieg in der schwersten Prüfung des Tages ging an die Doppel Landesmeisterin Anna Jürgens. Eine hervorragende Abwechslung im reitsportlichen Programm bot die Hunderettungs-Staffel aus Neubrandenburg mit Ihren Vierbeinern. Zehn-Hunde der unterschiedlichsten Hunderassen hatten sie nach Boock mitgebracht und stellten sie bei Ausschnitten der täglichen Trainingsarbeit vor. Ein Irischer Setter wurde sogar vom Richterturm abgeseilt, was der Hund routiniert meisterte und sich somit ein großes Leckerli sicherte. Selbst durch Feuer sprangen die Rettungshunde um versteckte Personen zu suchen.

Die Premiere des 1. Spring-Derby in Boock lockte viele Reiter aber auch viele Zuschauer in den Abendstunden nach Boock. Mit 56 Startern musste das Spring-Derby in zwei Abteilungen ausgeritten werden. Aufgrund der speziellen Hindernisse, die die Pferde sonst nicht in den normalen Parcours haben, (Derby-Wall, Bahnschranken, Holsteiner Wegesprünge, Irischen-Wall) gab es in der 1. Abteilung nur einen Null-Fehler-Ritt. Den ersten Derby Sieg holte sich Jennifer Klocke aus Woldegk. In der zweiten Abteilung, die aufgrund des nahenden Sonnenuntergangs mit Flutlicht ausgetragen wurde, gab es insgesamt 5 Null-Fehler-Ritte. Die schnellste fehlerfreie Runde und somit den Derby-Sieg in der 2. Abteilung sicherte sich Lokalmatador Norbert Giese mit seiner Stute Piroshka. Bejubelt und gefeiert vom heimischen Publikum hatte er an diesem Wochenende die „richtigen Hosen“ an, von vier Starts erzielte er drei Siege an diesem Wochenende in Boock. „Ein spannendes Springen, ein toller Höhepunkt, da konnte ich vor dem Ende nicht nach Hause gehen“, so eine Boocker Zuschauerin.



Auf dem Bild sind die 20 Teilnehmer der Führzügelklasse

Im Anschluss gab es für die Gäste und Einheimischen den traditionellen Reiterball. Um 7.30 Uhr startete der zweite Wettkampftag mit einer Morgenandacht durch Pfarrer Kischkewitz in musikalischer Begleitung des Boocker Posaunenchores. Der Sonntagvormittag bot den jungen Reitern und den Freizeitreitern die Startmöglichkeit in E und A Springen. Zum Mittag spielte die Greifswalder Blaskapelle zünftige Blasmusik in einem einstündigen Platzkonzert. Selbst die Kleinsten, für die sogar eine Badelandschaft aufgebaut war, lauschten der schönen Live-Musik. Dann wurden die Gesichter der Eltern und Großeltern, Freunde und Bekannten angespannter, denn der Führzügelwettbewerb stand auf dem Programm. 20 kleine Reiterinnen und Reiter hatten sich dafür angemeldet (auch hier ein neuer Rekord) und wollten beim Pferdefestival Stettiner Haff vor dem großen Publikum ihre ersten Turniererfahrungen sammeln. Sehr spannend geht es dabei zu, wenn die Kleinsten durch die Jury beurteilt werden. Nach dem die Sieger ermittelt wurden, bekamen alle Kinder Schleifen, Ehrenpreise und ein Soft-Eis für die gezeigten Leistungen. Die größte Prüfung des Turnieres in Boock ist der große Preis des Pferdefestivals Stettiner Haff, eine Springprüfung der Klasse S* (1,40 m hoch) mit Siegerunde. 25 Starter lieferten einem spannendem Umlauf und 7 Starter kamen in die Siegerunde in der sich die Doppel-Landesmeisterin Anna Jürgens mit ihren korrigierten dritten Platz 1 mit ihrem Pferd Levado und Platz 2 mit ihrer Stute La Conga sicherte. Anna Jürgens nahm den Ehrenpreis, ein hochwertiges Klapprad, zur Verfügung gestellt durch die Firma ASZ Löcknitz durch Herrn Gerhardt Kiel, dankbar entgegen und drehte eine große Sonderehrenrunde mit ihrem neuen Fahrrad. Seit dem letzten Jahr hat der Boocker SV 62 gemeinsam mit der VR-Bank Uckermark-Randow für die Jugendförderung einen Jugend Zukunfts-Wanderpokal ins Leben gerufen.

Jugendliche Reiter bis 25 Jahre können für die sehr anspruchsvolle Wertung in drei M-Springen und einem S*-Springen Punkte sammeln. Vorjahressieger Martin Kühl aus Wetzenow kam in diesem Jahr auf den Bronze Rang in der Wertung. Der Jugend Zukunfts-Wanderpokal ging in diesem Jahr nach Elisenau bei Berlin an Kimberley Alexandra Gibson, Silber ging an Hannes Prehl aus Angermünde. Ein beliebtes Schaubild sind die Ponyfahrer aus dem Ucker-Randow Kreis die am Sonntagnachmittag in Ben Hur-Manier das Publikum entzückten und für Abwechslung und Kurzweil zwischen den Prüfungen mit unterschiedlichen Schaubildern sorgten.

Um 18.30 Uhr gingen am Sonntagabend die letzten Reiter-Pferdpaare auf ihre Ehrenrunde eines sehr schönen und sportlichen Wochenendes.

Nur durch die Hilfe der Familien, der vielen Sponsoren, der Helfer, der Freiwilligen und das Zusammenarbeiten der unterschiedlichen Vereine und Institutionen, ist es möglich eine Veranstaltung dieser Größe und Qualität zu organisieren.

Der Boocker SV 62 ist ihnen/euch sehr dankbar für diese Unterstützungen.

Vielen, vielen Dank und auf ein Wiedersehen auf dem Pferdefestival Stettiner Haff 2015 in Boock.

Martin Giese

Löcknitzer Baustoff - Handel
BAU-FACHHANDLUNG
FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre und vieles mehr

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20671
 Fax: 039754/21019 · Mobil: 0171/425311
 E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de



Pferdesport in Plöwen

Spannende Wettbewerbe erleben Reitsportfans am letzten Augustwochenende auf der Reitanlage des Fußball- und Pferdesportvereins Plöwen e.V. Fast 800 Mal gehen Reiter aus der ganzen Region und darüber hinaus mit ihren Pferden an den Start. Spring- und Dressursport vom Feinsten bei hoffentlich schönem Wetter finden wieder im schicken Ambiente am Waldrand von Plöwen statt. Durch die ausgewogene Mischung an Prüfungen für Einsteiger und Fortgeschrittene – vom Nachwuchs bis zur Riege der Spitze, die bei den S-Springen am Sonntagnachmittag in den Parcourts gehen, ist Plöwen bekannt. Für Spannung ist also gesorgt. Insgesamt 22 Wettbewerbe stehen auf dem abwechslungsreichen Turnierplan, der sich über drei Tage erstreckt. Am Freitag den **29. August 2014** um 8.00 Uhr starten wir mit den ersten Prüfungen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
 Für Jung und Alt ist für jeden was dabei. Leckere Gerichte vom Frühstück, Mittagessen über Kaffee und Kuchen sowie Snacks und Getränke zu günstigen Preisen laden zum Verweilen ein. Für die Kleinen steht eine Hüpfburg zum Toben bereit.

Tanz im Festzelt
 Am Samstagabend ab 21.00 Uhr gibt es nach den spannenden Wettkämpfen eine Festzeltparty, bei der ausgiebig das Tanzbein geschwungen werden kann.

Der Höhepunkt S-Springen mit Siegerrunde am Sonntag
 Am Sonntagmorgen geht es schon um 7.30 Uhr weiter bis zum Highlight des Tages, einer Springprüfung Kl. S mit Siegerrunde gegen 16.00 Uhr. Die besten Reiter kämpfen hier um die schnellste Runde ohne Fehler. Auch die Kleinsten sind wieder mit dabei. Am Sonntagnachmittag zeigen sie ihr Können bei der Führzügelklasse und dem Reiter-Wettbewerb.



Mini WM 2014

Nicht nur in Brasilien ... auch die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz hatte das Fußballfieber gepackt. Bei traumhaftem Wetter zogen die Mannschaften Gelb, Orange und Rot entsprechend ausgestattet mit dem Bollerwagen zum Fußballplatz. Natürlich ging es auch hier um den Pokal!



Nach der Auslosung per Münze erfolgten die Gruppenspiele. Höhepunkt war das anschließende Elfmeter schießen vom 5 Meterpunkt. Um neue Kräfte zu sammeln, gab es nach der Anstrengung reichlich Getränke und Snacks zur Stärkung. Auch wenn noch nicht alle Fußballregeln klar waren, die Kinder hatten sichtlich Spaß. Die Gruppen gingen mit einem Unentschieden auseinander und am Ende wurde der Pokal zu einem Wanderpokal erklärt.

Silke, Mariola, Julia und Katja

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!
 Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß? Sie schaffen nicht mehr alles alleine? Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
 039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
 www.horn-immo.de

TOP

IMMOBILIEN
MAKLER

2013

NEUBRANDENBURG

FOCUS

DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE
MAKLER
BEWERTUNG

Kinder

Neuer Start für das Jugendweihejahr 2015



Auch im kommenden Schuljahr bietet die Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. die Durchführung der Jugendweihe an. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 77,00 Euro und ist bis zum 31.10.2014 zu überweisen. Innerhalb des Jahres werden Gesprächsrunden, Schnupperkurse, Beratungen, Tanzkurs und Tagesfahrten sowie eine Überraschungsfahrt angeboten.



Die Termine für die Informationsveranstaltungen sind:

01.09.2014	18.30 Uhr	Strasburg, Haus der Familie, Schulstr. 11
02.09.2014	18.30 Uhr	Torgelow, Mehrgenerationenhaus, Blumenthaler Str. 18
03.09.2014	18.30 Uhr	Pasewalk, Club der VS UER e. V., Bürohaus Am Markt 8
04.09.2014	18.30 Uhr	Ueckermünde, Familienzentrum, Chausseestr. 25
09.09.2014	18.30 Uhr	Löcknitz, Bürgerhaus, Marktstr.
09.09.2014	19.30 Uhr	Penkun, Realschule.

Hinweis:

Die DVD der Jugendweihe 2014 sind erhältlich im Mehrgenerationenhaus Torgelow, Blumenthaler Straße 18, im Café „Aroma“ in Pasewalk, Am Markt 1 und im Familienzentrum Ueckermünde, Chausseestraße 25.

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Alle an Bord

„Wasser Marsch!“, hieß es am Dienstag, den 08.07.2014, für unsere Klasse 5c der Regionalen Schule Löcknitz. Zuerst gingen wir mit unserer Klassenlehrerin Frau Hübner und Frau Uffmann zum Schwimmbad am Löcknitzer See. Dort schwammen wir etliche Meter und konnten Schwimmstufen ablegen. Endlich kam Daniel Jedraszko, ein polnischer Olympiateilnehmer aus dem Jahr 2000. Dann erzählte uns Herr Jedraszko etwas über sich: er ist 38 Jahre alt und hat mit 9 Jahren mit dem Canadierfahren angefangen. Sein Vater war ein wichtiger Motivator, aber es gab auch viele Menschen, die ihm auf seinem Weg geholfen haben.



Daniel Jedraszko kommt aus einer Familie mit Sporttradition. Er nahm an sieben Weltmeisterschaften teil und holte viermal Gold. Im Jahr 2000 gewann er in Sydney Silber. Herr Jedraszko hat zwei Kinder. Für ihn ist es wichtig, dass man sich kleine Ziele setzt, die großen aber nicht aus den Augen verliert. Am See erklärte uns Herr Jedraszko, was die Unterschiede zwischen einem Canadier und einem Kanu sind. Er zeigte uns, wie er Canadier fährt. Von den vier Schülern, die es probierten, fielen drei ins Wasser. Deshalb nahmen die anderen lieber das Kanu. Canadier zu fahren, ist nämlich gar nicht so einfach.

Danach gab es noch ein Gruppenfoto und Maja schenkte ihm noch einen Fußball, auf dem alle Schüler unterschrieben hatten. Fußball gehört natürlich auch zu den Hobbys von Daniel Jedraszko.

Bedanken möchte sich die 5c bei Frau Redenz, die uns die Boote zur Verfügung gestellt hatte.

Sophie Plöger

(Klasse 5c der Regionalen Schule Löcknitz)

Glückliche Randow-Spatzen – Kinder Sagen DANKESCHÖN

Am Mittwoch dem 16.07.2014 war es soweit, die zukünftigen Schulkinder der Kindertagesstätte Randow-Spatzen bekamen ihre Schulranzen im Ueckersaal Torgelow überreicht. Nachdem es nun nur noch ganze 5 Wochen bis zur langersehnten Einschulung sind, konnte der Schulranzen zu keinem perfekteren Zeitpunkt kommen. Dabei geht ein besonderes Dankeschön an das Deutsche Kinderhilfswerk, die Sponsoren, Frau Birgit Falk als Organisatorin und an Herrn Peter Fels als Vorsitzenden des Lokalen Bündnisses für Familien. Sie haben es möglich gemacht, dass die Schulranzen für alle Einschüler der Kita kostenfrei zur Verfügung gestellt werden konnten.



Erstaunlich ist es, dass diese wirklich außergewöhnliche Aktion jetzt schon zum 7. Mal durchgeführt werden konnte. Die Kinder, Eltern und Mitarbeiter der Kindertagesstätte Randow-Spatzen wissen um dieses ganz besondere Geschenk und sind daher beinahe geschlossen zur feierlichen Übergabe gefahren. Beeindruckend war, dass der Ueckersaal schon über die Hälfte besetzt wurde, durch die Kita Randow-Spatzen. Auch damit zeigten alle Beteiligten wie toll sie diese Aktion finden und auch an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön.

Deutsche und polnische Schüler lernen spielerisch die Sprache ihrer Nachbarn kennen

Viel Spaß und Freude hatten die Schüler der Grundschule Löcknitz und Schüler der 74. Grundschule in Stettin bei dem gemeinsamen Projekt „Lernen wir unsere Sprachen und unsere Heimat kennen“ im vergangenen Schuljahr. Im Rahmen des Fonds für Kleine Projekte INTERREG IVA wurde es von der Euroregion Pomerania zur Förderung freigegeben. Das Projekt umfasste drei Besuche der Löcknitzer Kinder in Stettin. Gemeinsam sollten spielend die deutsche und polnische Sprache kennengelernt werden. Ziel des ersten Treffens war erstmal das Kennenlernen untereinander. Und wie und wobei lernt man sich am besten kennen? Natürlich beim Essen, oder auch bei kleinen Spielen. Beim Besprechen und Erklären von Kunstwerken aus der eigenen Region sieht es da schon ein wenig schwieriger aus. Mit Händen und Füßen, Vokabeln, die hier und da mal aufgeschnappt wurden und natürlich auch Dank der polnischen Mitschüler, die hier zweisprachig aufwachsen, bekamen die Lütten auch das hin. Aber wie lernt man beim Essen? Eigentlich erklären die Erwachsenen den Kindern von klein an, dass man während des Essens nicht quatschen soll. Die Grundschüler sollen nun aber noch dabei eine Fremdsprache erlernen. Das passierte aber ohne viel Gerede, denn sie sollten Schnittchen in den Nationalfarben ihrer Länder vorbereiten. Dabei kann man ja schon mal die Farben „weiß, rot, schwarz und gold“ lernen. Und wenn man bei den Farben ist, hatten die Projektmacher eine Überraschung parat. Jedes Kind bekam eine Tasche, Malpinsel und -farben. Diese sollten nach eigenen Ideen angemalt werden. Außerdem sollten Zeichnungen von Stettin angefertigt werden und Ausstellungen in Kindereinrichtungen organisiert werden.



Das zweite Treffen stand ganz unter dem Motto „Unsere Talente“. Nach einem gemeinsamen Frühstück sang und tanzte jeder das, was zuvor klassen- bzw. schulintern vorbereitet wurde. Zusammen lernten alle Schüler zu aktueller Musik Tanzschritte. Zur Überwindung der Sprachbarriere setzten die Tanzlehrer bewusst die Pantomime ein. Die Kinder waren lockerer und fingen an, sich auch dadurch gut zu verstehen. Nicht nur die Musik stand an diesem Tag im Vordergrund, auch die malerische Kunst wurde vom ersten Projekttag nicht vergessen und weitergeführt. Collagearbeiten zu bestimmten Themen sowie Arbeiten, die die Unterwasserwelt zeigen, wurden diesmal angefertigt. Der dritte Projekttag stand ganz im Zeichen des Sports. Im Leichtathletikstadion von Stettin unter den wehenden

Nationalflaggen und nach dem Erklängen der Nationalhymnen wurden in spielerischer Form Gruppenwettkämpfe durchgeführt. Nebenbei erfreute eine Kunstausstellung, aller während der Projekttag angefertigter Objekte, Groß und Klein. Keiner ging traurig nach Hause, denn es gab für jeden eine Medaille und für die Schulen gab es Pokale und Diplome.

Wir bedanken uns hiermit recht herzlich bei der Pomerania für die Förderung dieses Projektes.

Die Schüler und Lehrer der Grundschule in Löcknitz

Zu Besuch bei den Goralen

Wer ist das? Die Goralen sind die Bergbewohner im polnischen Teil der Beskiden.

Dort war die Klasse 8b der Regionalen Schule Penkun zu Besuch. Unsere Partnergemeinde Lubien stellte uns Unterkunft und Verpflegung kostenlos zur Verfügung. Von Teresa und Josef, den Inhabern der dortigen Jugendherberge, wurden wir herzlich empfangen und kamen alle, dank des leckeren Essens mit zwei Kilo mehr auf den Hüften zurück.



Im Wintersportort Zakopane ging es hoch auf den Berg. Für uns Flachländer ist das immer wieder ein besonderes Erlebnis. Zu der bekannten Skisprungschanze in Zakopane ging es per Sessellift hinauf.

Selbst den Mutigsten wurde mulmig bei der Vorstellung, dass man da per Ski herunterfahren und auch noch abspringen kann.

Ein Tag stand ganz im Zeichen der Auseinandersetzung mit der Geschichte. In Krakau erlebten wir eine Führung durch das jüdische Viertel Kazimierz und im Anschluss daran besuchten wir das Museum in der ehemaligen Fabrik von Oskar Schindler. Die Schüler erkannten vieles wieder, was sie vorher im Film „Schindlers Liste“ gesehen hatten (z. B. Schindlers Büro).

Am Nachmittag fuhren wir in die Gedenkstätte Auschwitz/Birkenau. Die 3,5 stündige Führung durch das größte Vernichtungslager der Nazis hat bei allen Spuren hinterlassen. Die Vorstellung, dass das Menschen Menschen angetan haben, ist unfassbar.

Mit einem Besuch des Salzbergwerkes Wieliczka und einer Stadtrallye in Krakau endete unser Besuch in Polen.

Ganz herzlich möchte sich die Klasse 8b bei der F. C. Flick Stiftung für die finanzielle Unterstützung bedanken, die uns die Bezahlung des Busses ermöglichte.

Verena Grünberg

Abschlussfeier im Löcknitzer Hort

Freitag, 27. Juni 2014, 17.00 Uhr, Eislerhalle

Dick bepackt belagern 80 Hortkinder nebst Eltern die Eislerhalle. Fleißig werden die Matratzen aufgepumpt und platziert. Dann heißt es für die Eltern vorübergehend Abschied nehmen.

Schon Tage zuvor verkündeten Aushänge mit „DHLSDST Staffel II“, ein Hortjahr geht mal wieder zu Ende. Und wie das in Löcknitz so üblich ist, wird dieses Ereignis mit einer Abschlussparty gefeiert. In diesem Jahr unter dem Motto „DHLSDST Staffel II - Der Hort Löcknitz sucht das Supertalent“.

Endlich konnte es losgehen. Nach dem Spielen stärkten sich die Hortkinder mit leckerer Grillwurst, Obst und anderen Köstlichkeiten. Bevor es nun endlich richtig losging, oblag es den Horterziehern noch die Viertklässler des Hortes zu verabschieden.



Im Anschluss eröffnete die Moderatorin „Heidi Klum“ mit ihren Stargästen „Harald Glöockler“ und „Hans Wurst“, als Jurymitglieder, die 2. Staffel von DHLSDST.

Die Halle tobte. Viele junge Talente glänzten mit ihren Darbietungen wie Tanz, Gesang usw. Entsprechend verteilte die Jury ihre Kritiken.

Herzlichen Dank an: Tobi Just, Nils Berghof, Cindy Schmieberg, Leni Riemer, Aleksander und Jan Sowinski, Lara Zahl, Jorge und Ines, Margoszata Malcer, Florian Neumann, Pia Kupper und das Löcknitzer Imitationsorchester.

Nach soviel Action und einer kleinen Eispause startete die Disco. Gegen 22 Uhr zeigten die ersten Kinder Schlafsymptome und die Nachtruhe, begleitet mit einer Videovorführung, wurde eingeläutet. Und tatsächlich 01.00 Uhr alle Kinder schlafen, nur „Harald Glöockler“ bereichert die Nacht mit einem sanften Schnarchen.

Um 05.00 Uhr, die ersten Kinder erwachten und zeigten Anzeichen von Hunger.

7.30 Uhr Frühstück fassen im Hortgebäude am Frühstücksbuffet. Im Anschluss wurde noch etwas gespielt, zusammengepackt und der Regen genossen.

Die Abschlussfeier, bereitete uns allen viel Freude und wir freuen uns auf das kommende Hortjahr mit vielen tollen Höhepunkten.

Die Kinder und Erzieher des Löcknitzer Hortes

Förderverein der Regionalen Schule

Löcknitz ehrt Schüler

Wie auch schon im letzten Schuljahr war es dem Förderverein der Regionalen Schule Löcknitz ein Bedürfnis, Schüler auszuzeichnen, die besondere und außergewöhnliche Leistungen für unsere Schule erbracht haben. Sie belebten nicht nur das schulische Leben, sondern präsentierten unsere Schule auch regional und überregional. In mehreren Kategorien wurden insgesamt 51 Ehrenurkunden überreicht. Während die Absolventen der 10. Klasse ihre Auszeichnung während der feierlichen Zeugnisübergabe am 04.07.2014 erhielten, wurden die anderen Ehrungen während der Schülerversammlung am letzten Schultag (11.07.2014) vorgenommen. Unsere Geehrten sind:

Mittlere Reife mit Prädikat „Gut“:

Sophie Gnodtke, Laura Jane Jüstel, Paul Moll, Tobias Pankow, Tobias Ruthenberg

Beste Schüler der Klassen 5/6:

Nicola Sy (6c), Elaine Zielke (6c), Mikolaj Zietek (5c)

Beste Schüler der Klassen 7-9

Oliwia Stanislawka (8b), Lucie Swierczek (8a), Jana Wepner (7b)

Lesen

Lisa-Marie Kriesel (6a, 2. Platz im Landeswettbewerb)

Big Challenge

Klasse 5: Marcelina Pankau (5b), Sophie Plöger (5c), Lisa Marie Witte (5a), Cesary Kujath (5c), Emanuel Lesner (5a)

Klasse 6: Nicola Sy (6c), Carolin Wittkopf (6a), Dominik Gutsch (6b), Steven Reinke (6a)

Klasse 7: Melina Hasenbank, Joanna Mieszkowska, Jana Wepner (7b)

Deutsch als Zweitsprache (DaZ):

Anna Major (7a), Wiktoria Jurczyk (5c), Cezary Kujath (5c), Dawid Lomzynski (7a), Mariusz Treckiakiewicz (8b), Adam Ustjanowski (8b)

Kultur:

Samantha Claudia Behnken (5a), Martyna Chelmowska (5a), Marcelina Pankau (5b), Seraphina-Bele Richter (5a), Jessica Voigt (5b), Hanna Weglewska (5b), Elisabeth Zeiger (5b), Joan Ziegfeld (5b), Tirone Pascal Hennig (5a), Lukas Kretschmer (6b)

Sport:

Ann-Kathrin Bettac (6c), Lisa Kriesel (6a), Charlott Schmidt (6a), Carolin Wittkopf (6a), Felix Handau (10), Florian Hrabanski (5c), Daniel Köppen (8b), Max Retzlaff (6c), Tobias Ruthenberg (10), Jerome Wolf (8b), Mikolaj Zietek (6c)

SEEPFERDCHEN • BRIEFE AN LAURA

Bestellung möglich über Ihre
Buchhandlung oder den Schibri-Verlag

DORIS MEINKE

Tel.: 039753/22757 • info@schibri.de • www.schibri.de • ISBN 978-3-86863-091-6

Eine Frau, in eine Lebenskrise geraten, erarbeitet sich den Weg zurück. Davon schreibt sie, in offenen und sehr ehrlichen Briefen an ihre beste Freundin. Wir dürfen sie begleiten, auf Umwegen, Irrwegen, Nebenstraßen, durch Höhen und Tiefen. Sie offenbart uns ein Stück ihres Lebens, das zu einem Neuanfang führt.

Die Abfallberatung informiert!

Schadstoffmobil vom 04. bis 11.09.2014 auf Tour durch den Altkreis UER

Sonderabfälle sind nur in geschlossenen Behältern, niemals gemischt und wenn möglich in Originalverpackungen abzugeben, wobei Gebrauchsgrößen von max. 30 Kilogramm und 20 Litern nicht zu überschreiten sind. Schadstoffe werden vor Ort nicht umgefüllt und müssen persönlich oder von einem Bekannten übergeben werden, keineswegs dürfen sie unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen gelassen werden.

Hinweise:

- Tourenpläne bitte der Abfallfibel 2014 entnehmen!
- Sammelstandorte bitte von Fahrzeugen frei halten!
- Alle Termine sind für jedermann nutzbar!
- Größere Mengen an Abfällen der Abfallberatung rechtzeitig bekannt geben!
- Keine Mitnahme von Schulchemikalien, Halon-, Chlorbromethan- und Tetrafeuerlöschern, Asbest und Dachpappe!

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf öffentlich zugänglichen Flächen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird geahndet!

Zur Beantwortung von Fragen zur Schadstoffentsorgung steht die Abfallberaterin für das Entsorgungsgebiet UER Frau Petra Brentführer unter der Telefonnummer 03834/8760 3295 gern zur Verfügung.



**BESTATTUNGSHAUS
JÖRG BRÜSSOW**
Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75
Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

Was gehört in die „Gelbe Tonne“/ den „Gelben Sack“?

Leichtverpackungen, die mit dem „Grünen Punkt“ gekennzeichnet sind. Hierzu gehören Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff.

Dazu gehören beispielsweise:

1. Metalle:
 - Konserven, Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien, leere Sprayflaschen
2. Verbundstoffe
 - Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen
3. Kunststoffe:
 - Folien: Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien
 - Flaschen: Spül-, Wasch- und Körperpflegemittel
 - Becher: Milchprodukte, Margarine etc.
 - Schaumstoffe: z. B. Obst- und Gemüsebehältnisse und andere geschäumte Verpackungen

Und das nicht!

- Pappe, Papier, Glas, Bioabfall, Restmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Bauabfälle, Altkleider, Elektroschrott und auch Blumentöpfe, die dazu bestimmt sind, dass die Pflanzen während ihrer Lebensdauer darin verbleiben etc.

Was müssen Sie beachten?

- Achten Sie darauf, dass die Säcke verschlossen sind und gut sichtbar an der Straße bereitliegen – jedoch niemanden behindern.
- Bitte werfen Sie nur leere Verpackungen weg. Sie müssen diese jedoch nicht auswaschen. Faustregel: „löffelrein“ genügt!
- Um Platz im Sack oder Tonne zu sparen, ist es sinnvoll, wenn Sie die Verpackungen, wie zum Beispiel Tetra Paks, flach zusammendrücken.
- Bitte stapeln Sie verschiedene Materialien nicht ineinander, da sonst das automatische Sortieren der Wertstoffe erschwert wird.
- Trennen Sie nach Möglichkeit verschiedene Materialien einer Verpackung, wie zum Beispiel den Aluminiumdeckel vom Joghurtbecher.

Die Leichtverpackungen werden nur in entsprechend gekennzeichneten „Gelben Säcken“ und Tonnen gesammelt und sind am Tag der Entsorgung bis 6.00 Uhr vor dem Grundstück bereitzustellen.

Ihre Abfallberatung
Petra Brentführer
Tel.: 03834/8760 3295
E-Mail: p.brentfuehrer@kreis-vg.de



NEU! Zum Wasserturm 13
17321 Löcknitz
Telefon + Fax: 039754-51440
E-Mail: WBGLoeknitz@t-online.de

vermietet folgende Wohnungen:

2-RW: Str. der Republik 07; 3. OG; 48,74 m²; Küche und Bad mit Fenster; Bad mit Wanne; Balkon; Heizung; Grundmiete: 254,12 €, Betriebskosten: 104,- €
bezugsfertig: sofort

3-RW: Str. der Republik 34; 4. OG; 59,57 m²; Küche mit Fenster; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 242,16 €, Betriebskosten: 133,00 €
bezugsfertig: sofort

Str. der Republik 35; 4. OG; 65,62 m²; Küche mit Fenster; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 257,75 €, Betriebskosten: 189,00 €
bezugsfertig: sofort

Str. der Republik 34; 4. OG; 59,67 m²; Küche mit Fenster; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 245,75 €, Betriebskosten: 133,00 €
bezugsfertig: sofort

Chausseestraße 15; 3. OG; 65,62 m²; Küche mit Fenster; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 255,71 €, Betriebskosten: 150,00 €
bezugsfertig: 01.09.2014

Str. der Republik 34; 2. OG; 59,57 m²; Küche mit Fenster; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 252,91 €, Betriebskosten: 118,00 €
bezugsfertig: 01.11.2014

4-RW: Str. der Republik 33; 4. OG; 70,50 m²; Küche mit Fenster; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 271,51 €, Betriebskosten: 172,00 €
bezugsfertig: sofort

Chausseestraße 17; 4. OG; 70,50 m²; Küche mit Fenster; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 271,07 €, Betriebskosten: 155,00 €
bezugsfertig: sofort

Abendstraße 21; 4. OG; 73,16 m²; Balkon; Bad mit Wanne; Heizung; Grundmiete: 318,72 €, Betriebskosten: 112,00 €
bezugsfertig: 15.09.2014

Interessenten können sich telefonisch unter (039754) 51440 und 0171-4253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Hr. Ebert melden.

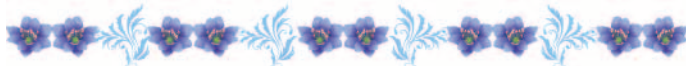
Sonstiges

Besuch beim Deutsch-Polnischen Wirtschaftskreis

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG) nahm am 02.07.2014 am traditionellen Halbjahrestreffen des Deutsch-Polnischen Wirtschaftskreises im Haus der Wirtschaft in Stettin teil. Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern hatte in zwangloser Atmosphäre zu einem Resümee über die Arbeit und die Aktivitäten des ersten Halbjahres 2014 von Unternehmen und Institutionen der deutschen und polnischen Grenzregion eingeladen. Der Chef der Staatskanzlei M-V, Herr Dr. Christian Frenzel sowie die Repräsentanten der Stadt Stettin und der Wojewodschaft Westpommern konnten als besondere Gäste gewonnen werden.

Die gute Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren ließ in den letzten Jahren die Wirtschaftsräume enger zusammenrücken und soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt sowie weiter ausgebaut werden. Ein besonders erfolgreiches Beispiel, das von der FEG gemeinsam mit dem Unternehmerverband Vorpommern initiiert wurde und im Rahmen eines Netzwerkes aus IHK, dem Unternehmerverband, den Wirtschaftsfördergesellschaften und der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt wird, ist das Projekt Cleveres Köpfchen, in dem polnische Jugendliche für Ausbildungsplätze in Deutschland gewonnen und vorbereitet werden. Vor kurzem wurden hier die neuen Ausbildungsverträge für 19 polnische Jugendliche bei einer offiziellen Veranstaltung in Pasewalk unterzeichnet.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft für die Uecker-Region setzt sich seit ihrem Bestehen für eine starke Zusammenarbeit mit Akteuren aus der polnischen Grenzregion, insbesondere aber auch der Stadt Police, ein.



Vielen Dank

Für die zahlreichen Glückwünsche und die
Aufmerksamkeiten anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Frau,
meinen Kindern und Enkelkindern
herzlich bedanken. Mein Dank gilt
auch allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem, dem Bürgermeister Jean Sy,
meinen früheren Arbeitskollegen
und Chefs sowie den Agrargenossen-
schaften in Plöwen, dem
Pommerschen Blasorchester
und Frau Sanow mit Team für die
gute Bewirtung.

Paul Gärtner

Plöwen, im Juli 2014



Die letzte Rose

Ein kleines Mädchen namens Rosi liebte sehr die Natur. Ganz nah bei ihrem Elternhaus war ein kleines Wäldchen. Nach der Schule ging die Kleine immer in das Wäldchen, an dessen Rand auch schöne Rosen wuchsen, zum Spielen.

Doch eines Tages, als sie wieder im Wäldchen spielen wollte, hatte man es abgeholt. Dort sollte ein Forsthaus erbaut werden.

Rosi war sehr traurig, dass die kleinen Bäumchen und Rosen nicht mehr da waren. Plötzlich trat sie auf etwas Spitzes, es waren die Dornen einer noch blühenden gelben Rose, die man vergessen hatte. Sie grub diese letzte Rose mit ihren kleinen Händen aus und nahm sie mit nach Hause. Auf dem Weg dahin überlegte sie, dass die Rose einen schönen Platz bekommen sollte. Aber wo denn? Sie hatten ja keinen Garten. Da fiel ihr ein, dass auf Mutters Grab keine Blumen blühten.

Schnell lief sie zum Friedhof und pflanzte die schöne Rose ein. Rosi pflegte sie täglich nach der Schule so gut, dass sie sich über das ganze Grab ausbreitete.

Nun war sie nicht mehr die letzte Rose,
sondern die Rose der Mutter.

Mit dieser kleinen Geschichte will ich
sagen, auch unsere Kinder lieben die
Natur, die man ihnen erhalten sollte.

Löcknitz, Juni 2014

Elsa Jäkel



Vermiete ab sofort in Storkow

eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad und Keller.



Diese 62 m² Wohnung befindet sich
in zentraler Lage (Dorfstr. 15a),
in einem 4-Familienhaus.

220,- € Kaltmiete
(zzgl. Nebenkosten)

400,- € Kautions (keine Provision)

Telefon: 01 60 / 78 10 582



**Mein Leben in der
uckermärkischen Landschaft**
11. Jugendliteraturwettbewerb der Uckermark

Band 3 aus der Reihe: Jugendliteraturwettbewerb Uckermark
ISBN 978-3-86863-122-7

Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757 • Onlineshop: www.schibri.de



8,00€

Sparkasse Uecker Randow
Häuser kann man schneller verkaufen... – mit dem richtigen Partner
Mario Todtmann ☎ **03973 43 44 40**
 In Vertretung der Immobilien oder 0170 333 9 749

PRIVATANZEIGEN erreichen jeden Haushalt des Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet!
 Anzeigenannahme Frau Helms, Tel. 039753/22757
 Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg, helms@schibri.de

Viele Möglichkeiten - viele Vorteile!

FAAT
 erdinandshof
FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
 Ferdinandshof GmbH
 Tel. (039778) 2 89 30 • Fax 2 04 97
 Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

MAN
 Nutzfahrzeuge
 Service
 Bremsendienst
 Ersatzteile

Pasewalker Stadtfest & 4. Deutsch-Polnisches Sport- und Kulturtreffen Programm

Freitag, den 05.09.2014
 16.30 Uhr - Sportplatz in den Anlagen
 Öffentliches Deutsch-Polnisches Fußballspiel "Ü 40" auf dem Kleinspielfeld
 Wirtschaft : Politik & Verwaltung
 19.00 Uhr - Historisches U
 Abend der Begegnung mit Teilnehmern und Gästen aus Deutschland und Polen mit DJ Sun & Co.

Samstag, den 06.09.2014
 09.00 Uhr - Treffpunkt: Glockenspiel Marktplatz
 Umzug mit der Schalmeeikapelle Rossow bis zum "Historischen U", anschließend Platzkonzert
 10.00 Uhr - Historisches U
 Begrüßung und Eröffnung der Leistungsschau, des Stadtfestes und des 4. Deutsch-Polnischen Sport- und Kulturtreffens
 10.30 Uhr - Historisches U
 Jugendband „Impuls“ aus Police
 11.45 Uhr - Historisches U
 Pommersche Bläser
 12.30 Uhr - Historisches U
 Tanzclub Pasewalk-Strasburg e. V.
 14.00 Uhr - Historisches U
 Rollwitzer Models „Jahr für Jahr“
 15.30 Uhr - Historisches U
 Leif Tennemann - Live in Pasewalk
 16.15 Uhr - Historisches U
 Sportverein Christopherus

17.00 Uhr – Historisches U
 Jugendband „Wortausch“
 19.00 Uhr - 01.00 Uhr - Festwiese Pasewalk
NDR-Party mit Cascada und Right Now moderiert von Marko Vogt

Sonntag, den 07.09.2014
 10.00 Uhr - Historisches U
 Tanken-Halten-Starten
 11 Uhr - Historisches U
 Kreismusikschule UER stellt sich vor!
 11.45 Uhr – Historisches U
 Kurt Witt und die Kaiserlich-Königliche Regimentskapelle
 13.00 Uhr - Historisches U
Regina Thoss & Programm
 Claudia & Carmen/Hanpets/Tino Bach
 13.00 Uhr – Historisches U
 Rethra Stelzenläufer
 16.30 Uhr - Historisches U
 Tombola-Auswertung Stadtwerke

Moderation an allen Tagen: Ulf Albrecht

Cascada

Right Now

Regina Thoss

Leif Tennemann als Hausmeister Erwin

Marko Vogt

Program 4. Deutsch-Polnisches Sport- und Kulturtreffen
Historisches U/Kreissportbund

Samstag, 06.09.2014
 10 Uhr - Sumoturnier für Kinder ab 8 Jahre
 11 Uhr - Chinesisches Tischtennisturnier
 13 Uhr - Chinesisches Tischtennisturnier
 14 Uhr - Soccer-Turnier für Kinder ab 11 Jahren
 15 Uhr - Chinesisches Tischtennisturnier

Sonntag, 07.09.2014
 10 Uhr - Soccer-Turnier für Mädchen und Frauen
 11 Uhr - Chinesisches Tischtennisturnier
 13 Uhr - Chinesisches Tischtennisturnier
 14 Uhr - Voltigierwettbewerb
 15 Uhr - Endrunde Ch. Tischtennisturnier

Jetzt geht's Los

Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!

Agnieszka Horn

TOP
 IMMOBILIEN
 MAKLER
2013
 NEUBRANDENBURG

FOCUS
 DEUTSCHLANDS
 GRÖSSTE
 MAKLER
 BEWERTUNG

Detlef Horn

HORN
 IMMOBILIEN
Als Familienmakler seit 1993!
 (03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
 www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN **Tel.: (039754) 189658** • **www.horn-immo.de**

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!

Mit **ASZ** 

Löcknitz

Gerhard Kiel

sicher in den Urlaub

Urlaubsscheck gratis 

www.asz-loecknitz.de

17337 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3
Tel./Fax: (039754) 20496 · www.asz-loecknitz.de

- Motoröl 10W-40 5 Ltr. 19,95 €
- Ölwechsel incl. 5W-30 u. Filter ab 59,50 €
- Reifenmontage pro Rad ab 8,00 €
- Insektenentferner - Felgenreiniger - Unterbodenschutz ab 4,95 €
- Rasenmäher ab 199,00 €
- Fahrräder ab 239,95 €
- Motorroller 50 ccm 999,00 €

sonstige Werkstatfleistungen zu gewohnt günstigen Preisen

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**



Gemeindewiesenweg 89 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616

Chausseestr. 87 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252

Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht
- Erbrecht
- Strafrecht

17321 Löcknitz · Chausseestr. 79
Telefon: (039754) 52 884 oder Fax: (039754) 52 885

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern *MIT gut.*



Wir kaufen Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Frau Meyer-Sauer berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-19 · E-Mail: hiltrud.meyer-sauer@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

www.lgmv.de

Reparatur von Haushalts- und Gewerbegeräten

Service-Center Gottschalk



Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau • 03984/ 87413343

Ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe

Testen Sie Ihre Reaktionsfähigkeit auf der Leistungsschau am 6. und 7.9.2014!




Wie schnell können Sie reagieren, wenn eins zum anderen kommt?

Die SparkassenCard Plus erweitert Ihren finanziellen Spielraum und bietet viel Flexibilität in Nutzung und Rückzahlung.



Sparkasse
Uecker-Randow

A bendsonne 

Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

